Amtliches
Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Altenholz

Altenholzer Nachrichten

52. Jahrgang | **Freitag, 23. Oktober 2015** | Nr. 18

Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinie der Gemeinde Altenholz für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.9.2015 folgende Richtlinie beschlossen:

1. Die Absicht der Gemeinde zur Veräußerung von gemeindeeigenen Baugrundstücken für Wohngebäude ist unter Nennung des betreffenden B-Plangebietes im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Altenholzer Nachrichten“ und auf der Homepage der Gemeinde Altenholz zu veröffentlichen. Weitere Ankündigungen und Informationen in anderer Form sind zulässig. Insbesondere können Kaufinteressenten, die sich vorab um den Erwerb von Baugrundstücken in der Gemeindeverwaltung beworben haben, von der Verkaufsabsicht in geeigneter Weise benachrichtigt werden.

2. Der Zeitraum der Bewerbung nach Veröffentlichung der Absichtserklärung der Gemeinde gem. Ziff. 1 beginnt am Tag nach der Veröffentlichung in den „Altenholzer Nachrichten“ und beträgt vier Wochen. Interessenten am Kauf eines Grundstücks im betroffenen B-Plangebiet bewerben sich innerhalb des vorgesehen Zeitraumes schriftlich bei der Gemeinde. Pro gemeinsam geführtem Haushalt ist nur eine Bewerbung zulässig. Im Vergabeverfahren werden zunächst nur Bewerbungen berücksichtigt, die während des Zeitraumes der Veröffentlichung rechtzeitig bei der Gemeinde eingegangen sind. Im Übrigen wird auf Nr. 10 verwiesen.

3. Grundstücke, die für eine Bebauung mit Einzelhäusern im Sinne von Einfamilienhäusern und/oder Doppelhäusern vorgesehen sind, werden grundsätzlich nur an Kaufinteressenten veräußert, die das erworbene Grundstück selbst nutzen wollen. Die Vergabe dieser Grundstücke erfolgt in dem nachfolgend beschriebenen Verfahren.
Die Vergabe von Grundstücken, für die eine Reihenhaus- und/oder Mehrfamilienhausbebauung zulässig ist, erfolgt an Bauträger, soweit der gebotene Kaufpreis mindestens den Verkehrswert erreicht und ein überzeugendes Konzept vorgelegt wird. Hier rüber entscheidet der Bau- und Umweltausschuss im Einzelfall.

4. Angesichts der Baulandknappheit in der Gemeinde und der Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihren EinwohnerInnen soll vorrangig der Baulandbedarf der Ortsansässigen abgedeckt werden. Um die Schaffung und den Erhalt ausgewogener Sozial- und Bevölkerungsstrukturen sowie die Sicherstellung eines aktiven Gemeindelebens und den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde Altenholz zu erreichen, haben folgende Personen Erstzugriff auf das Wohnbauland:

- Kaufinteressenten, die für mindestens ein Kind das Sorgerecht haben.
- Personen, die sich nachweislich über einen Zeitraum von 5 Jahren in Altenholz in einer anerkannten Organisation ehrenamtlich engagiert haben.
- Personen, die mit einem Schwerbehinderungsgrad von mindestens 50 % anerkannt und seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Altenholz gemeldet sind.

Die angeführten Vergabekriterien stehen bezüglich der Gewichtung gleichrangig nebeneinander.

Das Bekanntmachungsblatt »Altenholzer Nachrichten« erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Es ist bei der Gemeinde Altenholz kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten kostenlos zugestellt. Ab dem jeweiligen Erscheinungstag ist die aktuelle Ausgabe auch als PDF-Datei ins Internet unter www.altenholz.de (Aktuelles, Altenholzer Nachrichten) eingestellt.
Verlag und Herstellung: Pirwitz Druck & Design, Schloßgarten 5, 24103 Kiel, Tel. 54 20 85, Fax 54 20 77, e-mail: office@pirwitz.com
Redaktion (für den Verwaltungsteil): Bürgermeister Carlo Ehrich, Tel. 32 01–0, Fax 32 01–260, e-mail: an@altenholz.de
Verantwortlich für Beiträge der Vereine und Verbände: Die Vereinsvorsitzenden oder deren Vertreter bzw. die Verfasser der veröffentlichten Artikel oder Beiträge.

5. In einem Baugebiet, bestehend aus mind. drei Grundstücken, sollen 30% der nicht an Bauträger zu vergebenden Grundstücke frei vergeben werden. Ziffer 4 dieser Richtlinie findet bei der Vergabe dieser Grundstücke keine Anwendung. Die frei zu vergebenden Grundstücke sind in einem Losverfahren durch die Verwaltung zu ermitteln. Diese Grundstücke sind in einem Lageplan besonders zu markieren.

6. Kaufinteressenten sind nach einer Interessenbekundung zu bitten, die zur Feststellung einer bevorzugten Bewerbung notwendigen Angaben mitzuteilen. Ihnen ist ein Plan zugänglich zu machen, in dem die nach Ziffer 4 und nach Ziffer 5 zu veräußernden Grundstücke dargestellt und mit einer Nummer oder ähnlich gekennzeichnet sind. Bewerbungen sollen die Angabe enthalten, an welchem Grundstück bzw. an welchen Grundstücken ein Kaufinteresse besteht. In einer Bewerbung können mit Angabe einer Rangfolge bis zu 3 Grundstücke benannt werden, auf die sich der Erwerbswunsch bezieht. Bewerber, die keine Auswahl ausüben, scheiden im weiteren Verfahren aus. Bewerbungen um die nach Ziffer 4 und 5 zu veräußernden Grundstücke müssen getrennt erklärt werden. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, ist die gleichzeitige Bewerbung um den Kauf von Grundstücken nach Ziffer 4 und 5 möglich. Die Höchstzahl möglicher Bewerbungen beträgt in diesen Fällen zwei. Im Übrigen ist von jeder Person bzw. Familie bzw. Lebensgemeinschaft nur eine Bewerbung zu berücksichtigen.

7. Vergabe der Grundstücke nach Ziffer 4:
Liegen für ein Grundstück mehrere gleichrangige Bewerbungen vor, wird im Losverfahren entschieden, welchem Kaufinteressenten das Grundstück zum Kauf angeboten wird. Das Losverfahren ist Teil der Willensbildung des gemäß Ziffer 10 zuständigen Ausschusses.

Dabei findet das folgende Verfahren Anwendung:

- An dem Losverfahren für ein Grundstück nehmen zunächst alle vorliegenden vorrangigen Bewerbungen teil. Auf die Rangfolge des Erwerbswunsches für das jeweilige Grundstück kommt es für die Teilnahme am Losverfahren nicht an.

- Dem zuerst im Losverfahren gezogenen Kaufinteressenten wird das Grundstück zum Kauf angeboten. Die Reservierung von Grundstücken ist höchstens für einen Monat möglich.

- Sollte innerhalb der Reservierungsfrist ein Kaufvertrag nicht zustande kommen, ist das Grundstück dem Kaufinteressenten anzubieten, dessen Los an zweiter Stelle gezogen wurde. Entsprechend ist solange weiter zu verfahren, bis ein Kaufangebot angenommen wird.

- Werden mehrere Lose eines Kaufinteressenten gezogen, wird ihm nur das Grundstück zum Kauf angeboten, das seinen Vorstellungen nach der von ihm in der Bewerbung angegebenen Rangstelle bestmöglich entspricht.

Vergabe der Grundstücke nach Ziffer 5:
Liegen für ein Grundstück mehrere Bewerbungen vor, wird im Losverfahren entschieden, welchem Kaufinteressenten das Grundstück zum Kauf angeboten wird. Das Losverfahren ist Teil der Willensbildung des gemäß Ziffer 10 zuständigen Ausschusses.

Dabei findet das folgende Verfahren Anwendung:

- Dem zuerst im Losverfahren gezogenen Kaufinteressenten wird das Grundstück zum Kauf angeboten. Die Reservierung von Grundstücken ist höchstens für einen Monat möglich.

- Sollte innerhalb der Reservierungsfrist ein Kaufvertrag nicht zustande kommen, ist das Grundstück dem Kaufinteressenten anzubieten, dessen Los an zweiter Stelle gezogen wurde. Entsprechend ist solange weiter zu verfahren, bis ein Kaufangebot angenommen wird.

- Werden mehrere Lose eines Kaufinteressenten gezogen, wird ihm nur das Grundstück zum Kauf angeboten, das seinen Vorstellungen nach der von ihm in der Bewerbung angegebenen Rangstelle bestmöglich entspricht.

8. Können nicht alle unter Ziffer 4 zum Verkauf stehenden Grundstücke an bevorzugt zu berücksichtigende Kaufinteressenten vergeben werden, findet das in Ziffer 7 beschriebene Losverfahren auf die weiteren Bewerbungen entsprechend Anwendung.

9. Für eine Doppelhausbebauung vorgesehene Grundstücke werden grundsätzlich nur an Kaufinteressenten vergeben, die sich gemeinschaftlich um die Grundstücke beider Doppelhaushälften bewerben. Für die bevorzugte Berücksichtigung einer Bewerbung reicht es aus, wenn nur eine Bewerbung die maßgeblichen Kriterien erfüllt. Ziffern 4, 5, 7 und 8 gelten entsprechend.

10. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird bevollmächtigt, nach Maßgabe dieser Richtlinie einschließlich des Losverfahrens darüber zu entscheiden, wem Kaufangebote zu unterbreiten sind.

11. Soweit sich für Grundstücke erst zu einem späteren Zeitpunkt Kaufinteressenten finden, wird der Bürgermeister bevollmächtigt, Grundstückskaufverträge zu den von der Gemeindevertretung beschlossenen Vertragskonditionen abzuschließen. Bewerbungen sind grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs zu berücksichtigen. Auf einen Monat befristete Reservierungen sind auf Wunsch der Kaufinteressenten möglich. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist über den Abschluss von Grundstückskaufverträgen zeitnah zu unterrichten.

12. Der Käufer verpflichtet sich, das Vertragsgrundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren entsprechend den Vorschriften des jeweiligen B-Planes mit Gebäuden nach Ziff. 3, S. 1 zu bebauen und dieses bezugsfertig zu stellen. Die Frist beginnt mit dem Datum eines Mitteilungsschreibens der Gemeinde, wonach die Roherschließung abgeschlossen oder zumindest sichergestellt ist (im Sinne des § 30 Abs. 1 bzw. § 33 Abs. 1 BauGB) – also bis zur Grenze des Vertragsgrundstückes provisorische Baustraßen sowie Anschlussmöglichkeiten für Strom, Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser geschaffen sind.

13. Nach Bezugsfertigkeit eines Gebäudes nach Ziff. 3, S. 1 muss dieses mind. 2 Jahre lang durch den Käufer persönlich bewohnt werden.

14. Eine Weiterveräußerung des Vertragsgrundstückes innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren seit dem unter Ziff. 11 genannten Mitteilungsschreiben der Gemeinde bedarf deren vorheriger schriftlicher Zustimmung.

15. Für den Fall, dass der Käufer seinen Verpflichtungen aus Ziff. 12 (Bauverpflichtung), 13 (Eigennutzungsverpflichtung) und 14 (Veräußerungsverbot) nicht nachkommt, steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zu, welches innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Kenntnisnahme vom Verstoß des Käufers ausgeübt werden kann. Bei Ausübung des Wiederkaufsrechts erstattet die Gemeinde dem Käufer den in diesem Vertrag geregelten Kaufpreis und die bereits gezahlten Beiträge (Ablösebeträge) ohne Zinsen. Wertverbesserungen des Grundstückes und den Wert der darauf errichteten Baulichkeiten hat die Gemeinde nur insoweit zu erstatten, als diese bei einer Weiterveräußerung an Dritte wirtschaftlich verwertbar, also kaufpreiserhöhend anzusetzen sind; der insoweit angemessene Wert ist vom Gutachterausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbindlich festzustellen. Überschreitet der Kaufpreis diesen Wert bei der Weiterveräußerung, wird der Überschuss von der Gemeinde an den ursprünglichen Eigentümer weitergegeben.

16. Zur Sicherung des etwaigen Rückauflassungsanspruches der Gemeinde, der durch Ausübung des bedingten und befristeten Wiederkaufsrechts entsteht, wird eine gem. der Festsetzungen dieser Richtlinie befristete Rückauflassungsvormerkung als Grundpfandrecht eingetragen.
Die Gemeinde verpflichtet sich bei dem Abschluss des Grundstückskaufvertrags, einem Grundpfandrecht zur Sicherung eines Darlehens den Vorrang einzuräumen. Die Höhe des Betrages ergibt sich aus dem Betrag, der voraussichtlich für die Finanzierung des Grundstückskaufs und Hausbaus aufgewendet werden wird.
Nach Ablauf der Fristen der nach Ziff. 12, 13 und 14 einzugehenden Verpflichtungen ist die Gemeinde auf Verlangen und auf Kosten des Eigentümers verpflichtet, die Löschung ihrer Rückauflassungsvormerkung zu bewilligen.

Altenholz, 1.10.2015

Gemeinde Altenholz
Bau- und Ordnungsamt
Der Bürgermeister

Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Altenholz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Altenholz (Ausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 105), und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz vom 30. September 2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Nach § 6 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Eine gewerbliche Nutzung nach Satz 1 liegt auch dann vor, wenn diese Nutzung für das Grundstück erhöhten Ziel- und Quellverkehr auslöst, der einer gewerblichen Nutzung nach dem Gewerberecht entspricht."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenholz, 6. Oktober 2015

Ehrich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Altenholz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GOVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2015 (GOVBl. Schl.-H. S. 105), und der §§ 132 und 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30. September 2015 folgende Satzung erlassen:

ERSCHLIESSUNGSBEITRAGSSATZUNG

§ 1
Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für beitragsfähige Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Altenholz Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2
Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:
   1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, an denen eine Bebauung zulässig ist,

a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
4. nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
5. Parkflächen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
   b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
   a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
   b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
(4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.
(5) Der Aufwand für die Herstellung der Einrichtungen für die Entwässerung und Beleuchtung der Erschließungsanlagen sowie für Böschungen, Stützmauern und Schutzeinrichtungen ist auch beitragsfähig, soweit sie außerhalb der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Breiten erforderlich sind. Hat die Herstellung einer Erschließungsanlage einen Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.7.2009 (BGBl. I S. 2542), zu, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7.8.2013 (BGBl. I Seite 3154) zur Folge, gehören auch die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 15 Bundesnaturschutzgesetz zum beitragsfähigen Aufwand.
(6) Beitragsfähig sind auch Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind. Für sie werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend geregelt.

§ 3
Umfang des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand gehören die Kosten für
1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der Flächen für Erschließungsanlagen; dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung der Flächen für Erschließungsanlagen,
2. die Freilegung,
3. die erstmalige Herstellung des Straßen- oder Wegekörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen,
4. die Herstellung:
   a) der Rinnen sowie Randsteine,
   b) der Radwege auch mit Schutzstreifen,
   c) der Gehwege,
   d) der gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwege auch mit Schutzstreifen,
   e) der Beleuchtungseinrichtungen,
   f) der Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
   g) der Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
5. den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
6. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
7. die Herstellung der Parkflächen,
8. die Herstellung der Grünanlagen,

9. die Herstellung der Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,
10. die Fremdfinanzierung,
11. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
12. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand umfasst auch diejenigen Kosten, die für die Fahrbahn der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) insoweit entstehen, als sie gegenüber ihren anschließenden freien Strecken breiter hergestellt werden.

(3) Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für Erschließungsanlagen gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 BauGB und des § 58 Abs. 1 Satz 1 BauGB auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

§ 4
Ermittlung des Beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand kann für die einzelne Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermittelt werden. Für mehrere Erschließungsanlagen, die zur Erschließung von Grundstücken eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

§ 5
Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6
Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach §§ 2 und 4 ermittelte und gemäß § 5 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.

(3) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
   a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m parallel dazu parallelverlaufenden Linie; Grundstücke, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,
   b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 50 m parallel dazu verlaufenden Linie.

   Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche nach Abs. 2 oder 3 vervielfacht mit
   a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
   b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
   c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
   d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
   e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
   f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
   a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
   b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet werden.

c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet werden.
Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenanzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenanzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
   a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet werden.
   b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
   c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
   d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
   a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe;
   b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
   c) bei Grundstücken außerhalb der unter a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 7
Grundstücke an mehreren Erschließungsanlagen

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage nach § 2 Absatz 1 Nrn. 1, 2 und 3 erschlossen werden, wird die Grundstücks- und Geschossfläche bei der Abrechnung der jeweiligen Erschließungsanlage um ein Drittel reduziert. Das gilt nicht
   a) für Grundstücke, die einen Zuschlag gem. § 6 Absatz 7 a) erhalten und
   b) im Falle des § 131 Absatz 1 Satz 2 BauGB.

Die Reduzierungen für Eckgrundstücke werden den übrigen Grundstücken des Abrechnungsgebietes zugeschlagen.

§ 8
Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für
1. Grunderwerb,
2. Freilegung der Fläche,
3. Fahrbahn,
4. Radweg,
5. Gehweg,
6. unselbstständige Parkfläche,
7. unselbstständige Grünanlage,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.
Mischflächen in Sinne von Nr. 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Nrn. 3 bis 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 9
Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die Erschließungsanlagen gem. § 2 sind endgültig hergestellt, wenn
   a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen,
   b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen und
   c) die durch das Bauprogramm bestimmten flächenmäßigen Bestandteile die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn
   a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten oder Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
   b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platte, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
   c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
   d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 10
Vorausleistung

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 11
Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 12
Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. (1) Satz 2 auf dem Erbbaurecht und im Falle des Abs. (1) Satz 3 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 13
Beitragsbescheid

(1) Die nach dieser Satzung zu erhebenden Beiträge und Vorausleistungen werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(2) Der Beitragsbescheid enthält
   1. den Namen des Beitragsschuldners,
   2. die Bezeichnung des Grundstücks,
   3. den zu zahlenden Beitrag unter Mitteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen,
   4. die Festsetzung des Zahlungstermins,
   5. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
   6. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Der Beitragsbescheid soll ferner den Beitragsschuldner darauf hinweisen, dass er bei der Gemeinde Stundung, Ratenzahlung oder Verrentung beantragen kann. Ein solcher Antrag soll die Gründe anführen, aus denen die Zahlung des Beitrages zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragsschuldner eine unbillige Härte wäre.

§ 14
Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen/Vorausleistungspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge/Vorausleistungen im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 11 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 9. Februar 2000 (GVOB. Schl.-H., S. 169) aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt geworden sind und aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster, aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern, aus den Personenkonten sowie Meldedateien und bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten zulässig:

Grundstückseigentümer, künftige Eigentümer, Grundbuchbezeichnungen, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern, Daten zur Ermittlung von Beitragsermessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke.

Soweit zur Veranlagung zu Beiträgen/Vorausleistungen nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten für Zwecke der Veranlagung nach dieser Satzung erhoben, verwendet oder weiter verarbeitet werden. Die vorstehenden Bestimmungen geltend entsprechend für die Ablösung des Erschließungsbeitrages.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Altenholz vom 10. August 1981 außer Kraft.

Altenholz, 6. Oktober 2015

Ehrich
Bürgermeister

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
- Planfeststellungsbehörde -
Kiellinie 247 • 24106 Kiel

WSV.de
Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung des Bundes

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Plans im Planfeststellungsverfahren
für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke
und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals im Bereich von Kkm 93,2 bis Kkm 94,2

I.

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau, beabsichtigt den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals im Bereich von Kkm 93,2 bis Kkm 94,2.

Das Bauvorhaben betrifft die Stadt Kiel (Stadtteile Kiel-Suchsdorf und Kiel-Projensdorf) und die Gemeinden Altenholz (Knoop), Neuwittenbek (Altwittenbek und Rathmannsdorf), Feim und Krummwisch.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen

– den Ersatz der alten Levensauer Hochbrücke durch einen Brückenneubau (Spreizbogenbrücke) unter Erhalt des südlichen Widerlagers als Fledermausquartier,
– die Anpassung und Erneuerung der Schienen- und Straßenanlage,
– die Erweiterung der Mindestsohle des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) auf 75 m und der Wasser-spiegelbreite auf 141 m sowie
– die Errichtung einer Anprallsicherung im Bereich des Nordpfeilers der neuen Levensauer Hochbrücke (Kkm 93,58).

Das Vorhaben ist mit Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden, wofür die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im neuen Böschungsbereich des NOK, der Waldumbau in der Gemeinde Krummwisch sowie Ökokonten in den Gemeinden Altenholz und Lebrade vorgesehen sind.

Das gesamte Aushubmaterial aus der Kanalerweiterung wird auf eine Fläche östlich der Brücke auf der Nordseite des Kanals verbracht.

Die Durchführung einzelner Maßnahmen bedingt die vorübergehende oder dauernde Beschränkung von Anlagen und Bauwerken in den Stadtteilen Kiel-Suchsdorf und Kiel-Projensdorf sowie in den Gemeinden Neuwittenbek (Altwittenbek, Rathmannsdorf) und Altenholz (Knoop).

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen verwiesen.

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach den §§ 14 ff. Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2007 (BGBl. 1 S. 962; 2008, 1980), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 125 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. **1** S. 102), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. **1** S. 2749), durchgeführt.

Träger des Vorhabens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Nord - in Kiel.

III.

Das von dem Träger des Vorhabens beantragte Vorhaben unterliegt nach § 3e Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 9 Abs. 1 a UVPG wird darauf hingewiesen, dass die nach § 6 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (Vorhabensbeschreibung, Grunderwerbsverzeichnis, Bericht über die Umweltverträglichkeitsuntersuchung inkl. schutzgüterbezogene Fachgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Allgemein verständliche Zusammenfassung der Umweltauswirkungen) Bestandteil der auszulegenden Planunterlagen sind und von der Öffentlichkeit eingesehen werden können. Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungs- bzw. Versagungsbeschluss.

IV.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 2. November bis 1. Dezember 2015
- jeweils einschließlich -

während der Öffnungszeiten oder nach Absprache zu jedermanns Einsichtnahme in den nachfolgend genannten Gemeinden und Ämtern aus:

- Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt (Rathaus), Fleethörn 9, 24103 Kiel,
- Gemeinde Altenholz, Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz,
- Amt Achterwehr für die Gemeinde Krummwisch, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24139 Achterwehr
- Amt Dänischer Wohld für die Gemeinden Felm und Neuwittenbek, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf,
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau, Schleuseninsel 2, 24159 Kiel.

Außerdem können die Planunterlagen auch im Internet auf der Seite „https://www.portalnok.de/Projekte/ausbau_nok/neubau_levensau/Planfeststellungsverfahren“ des Vorhabenträgers eingesehen werden, wobei für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der Internetveröffentlichung mit den amtlichen Auslegungsunterlagen keine Gewähr übernommen werden kann.

V.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens zum 15. Dezember 2015 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Außenstelle Nord, Kiellinie 247, 24106 Kiel oder in den vorstehend genannten Gemeinden und Ämtern, in denen die Planunterlagen zur Einsichtnahme ausliegen, zu erheben.

   Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

   Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift benannt ist (§ 17 VwVfG).

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist (15. Dezember 2015) erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Die vorstehend genannte Einwendungsfrist bis zum 15. Dezember 2015 gilt nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG auch für die Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Bundesnaturschutzgesetz, soweit diese nach ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich im Schwerpunkt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern und nach anderen Rechtsvorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten bestimmter Verfahren anerkannt sind. Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Einwendungsfrist ausgeschlossen.

4. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind nach Ablauf der Einwendungsfrist zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird noch gesondert bekannt gemacht. Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

   Sind neben Behörden und dem Vorhabenträger mehr als 50 Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung vorgenommen werden. In diesem Fall kann auch die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (2. November 2015) tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 14b Nr. 6 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

6. Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Kiel, den 29. September 2015
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Außenstelle Nord
Planfeststellungsbehörde
- Az.: 3100 P-143.3/62 -

im Auftrag
Wiebrodt

GENERALDIREKTION WASSERSTRASSEN UND SCHIFFFAHRT
AUSSENSTELLE NORD
4

Mitteilungen der Verwaltung

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Ort
24.10.	14.00 Uhr	**TSV Altenholz, 1. Herren Fußball** TSV Altenholz : Oldenburger SV 1865	Sportstätten in Altenholz-Klausdorf
24.10.	19.30 Uhr	**TSV Altenholz, 1. Männer Handball** Team Handball Altenholz GmbH : HSV Hannover	Edgar-Meschkat-Halle in Altenholz-Stift
1.11.	15.00 - 17.00 Uhr	**DRK-Ortsverein** Sonntagscafé	DRK-Begegnungsstätte in Altenholz-Klausdorf
1.11.	17.00 Uhr	**Katholische Kirchengemeinde St. Heinrich** Konzertreihe „Fanfare für die Orgel“	St. Heinrich, Feldstraße 172 in Kiel
3.11.	19.00 Uhr	**Hospizverein Dänischer Wohld** Infoabend zur Ausbildung in hospizlicher Begleitung	Kieler Chaussee 2 in 24214 Gettorf
3.11.	19.30 Uhr	**Ev.-luth. Kirchengemeinde** Kirchengemeinderatssitzung	Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz-Stift
5.11.	15.00 - 17.00 Uhr	**AWO-Ortsverein** Klönnachmittag	AWO-Begegnungsstätte, Danziger Str. 3d in Altenholz-Stift
5.11.	17.00 - 18.30 Uhr	**CDU-Fraktion Altenholz** Bürgersprechstunde	Fraktionszimmer im Rathaus in Altenholz-Stift
5.11.	18.00 Uhr	**Förderverein Claus-Rixen-Schule** Mitgliederversammlung	Lehrerzimmer der CRS, Klausdorfer Str. 72-74 in Altenholz-Klausdorf
5.11.	19.00 Uhr	**TSV Altenholz** Jahreshauptversammlung	Gemeindezentrum in Altenholz-Klausdorf
6.11.	11.00 - 13.30 Uhr	**TSV Altenholz und Gemeinde Altenholz** Ausbildungsforum Altenholz 2015	Edgar-Meschkat-Halle in Altenholz-Stift
6.11.	15.00 Uhr	**Ev.-luth. Kirchengemeinde** Seniorenkreis Stift	Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz-Stift
6.11.	19.30 Uhr	**Rotary Club Eckernförde-Dänischer Wohld** 9. Benefiz-Konzert	Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz-Stift
6.11.	20.00 Uhr	**Katholische Kirchengemeinde St. Heinrich** Weinfest	Gemeindehaus Dreieinigkeit, Fritz-Reuter- Str. 60 in 24159 Kiel-Pries
7.11.	14.00 Uhr	**TSV Altenholz, 1. Herren Fußball** TSV Altenholz : Heider SV	Sportstätten in Altenholz-Klausdorf
9.11.	15.00 Uhr	**Seniorenbeirat Altenholz** Öffentliche Sitzung	AWO-Begegnungsstätte, Danziger Str. 3d in Altenholz-Stift
11.11.	16.00- 18.00 Uhr	**Freundeskreis Asyl – Altenholz und Umgebung** Café International	Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz-Stift
12.11.	19.30 Uhr	**SHUG Sektion Altenholz** Vortragsabend von Dr. Klaus Volker Mader: „Wie wird mir nur?“ – Die emotionale Wirkung von Musik auf den Menschen – Nutzen und Gefahr.	Ratssaal im Rathaus in Altenholz-Stift
14.11.	11.00 - 16.30 Uhr	**Ev.-luth. Kirchengemeinde** Basar	Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz-Stift
14.11.	13.30 - 16.30 Uhr	**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort** Basar, Flohmarkt und Tombola	Gemeindehaus, Brammerkamp 11 (Pastor-Lensch-Haus) in Friedrichsort
14.11.	14.00 Uhr	**TSV Altenholz, 1. Herren Fußball** TSV Altenholz : TuS Hartenholm	Sportstätten in Altenholz-Klausdorf
14.11.	17.00 Uhr	**TSV Altenholz, 1. Frauen Handball** TSV Altenholz : HSG Owschlag/Kropp/Tetenhusen	Kreishalle in Altenholz-Stift
14.11.	19.30 Uhr	**TSV Altenholz, 1. Männer Handball** Team Handball Altenholz GmbH : Oranienburger HC	Edgar-Meschkat-Halle in Altenholz-Stift

Verunreinigung durch Hundekot!

In den vergangenen Wochen sind wieder vermehrt Beschwerden über Hinterlassenschaften von Hunden vorgebracht worden. Mitbürger lassen ihre vierbeinigen Freunde nicht nur auf Gehwegen, Grünstreifen, landwirtschaftlichen Flächen und in Vorgärten koten. Manche Hundehalter schrecken nicht davor zurück, ihre Hunde selbst auf den Friedhof oder den Spielplatz mitzunehmen und dort ihre „Notdurft“ verrichten zu lassen. Das ist nicht nur ekelerregend, sondern gesundheitsgefährlich!
Für alle Hundehalter gilt:
Hundekot ist Abfall - zu dessen Beseitigung der Hundehalter nach dem Abfallrecht, dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein und dem neuen Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein, welches ab dem 1.1.2016 gilt, verpflichtet ist.
§ 3 Abs. 7 des neuen Gefahrhundegesetzes regelt ausdrücklich: Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen und Anlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft ausführt, hat die durch das jeweilige Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.
Also: Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt umherlaufen!
Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen. Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze, Grünanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen sind dafür tabu! Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde, der Kollegen des Bauhofes oder Ihrer Mitmenschen, den Kot Ihres Hundes zu beseitigen.
Beachten Sie bitte diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Der Bürgermeister
Gemeinde Altenholz

Neues Bundesmeldegesetz tritt ab 1. November 2015 in Kraft

Stichwort: Wohnungsgeberbestätigung

Das neue Bundesmeldegesetz führt das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz (MRRG) des Bundes und die Meldegesetze der Bundesländer zusammen und schafft erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften.
Insbesondere hat der Meldepflichtige bei der An-, Um- und Abmeldung künftig einen schriftlichen Nachweis vorzulegen, über die der Wohnungsgeber (i.d.R. der Vermieter) den Ein- oder Auszug bestätigt. Ein entsprechender Vordruck mit den erforderlichen Daten für die Bestätigung des Wohnungsgebers können ab sofort unter dem nachfolgenden Link:
http://altenholz.de/index.php/verwaltung-politik/verwaltung/formulare-und-vordrucke heruntergeladen werden und liegen im Bürgerbüro für Sie zur Abholung bereit.
Nähere Informationen zu dieser Thematik können im Bürgerbüro erfragt werden (Tel.: 32 01 – 210 bis 213) und werden kurzfristig über die Homepage der Gemeinde Altenholz bekanntgegeben.

Gemeinde Altenholz
Der Bürgermeister
Amt für Bürgerdienste
Bürgerbüro

Verleihung der Sportehrenmedaille der Gemeinde Altenholz

Die Gemeinde Altenholz ehrt Sportlerinnen und Sportler für hervorragende sportliche Leistungen mit der Sportehrenmedaille in Gold. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde jeweils im 1. Quartal eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr.
Die Sportehrenmedaille wird Sportlerinnen und Sportlern für folgende Leistungen verliehen:

- erster Platz bei Norddeutschen Meisterschaften,
- erster, zweiter und dritter Platz bei Deutschen Meisterschaften,
- Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften sowie
- Teilnahme an Olympischen Spielen.

Voraussetzung ist, dass die Wettkämpfe von einem deutschen Fachverband, der Mitglied im Deutschen Sportbund ist, oder einem international anerkannten Sportverband ausgerichtet worden sind.

Darüber hinaus können auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die sonstige besondere sportliche Leistungen erbracht haben, sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben.

Die Sportehrenmedaille wird grundsätzlich nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen, die den sportlichen Erfolg als Mitglied eines Altenholzer Sportvereins oder als Einwohnerin/Einwohner der Gemeinde Altenholz errungen haben.

Vorschläge für die Verleihung der Sportehrenmedaille werden bis zum **15.12.2015** im Rathaus vom Fachbereich Schulen und Sport gern entgegengenommen. Nachweise, dass die Vorgeschlagenen die genannten Voraussetzungen erfüllen, sind beizufügen.

Gemeinde Altenholz
Der Bürgermeister
Schulen und Sport

Anzeigenannahme und -beratung
Montag - Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Anzeigenschluß ist immer Donnerstag, 8 Tage vor dem Erscheinen der AN, 12 Uhr
Pirwitz Druck & Design, Schloßgarten 5, 24103 Kiel
Telefon (0431) 54 20 85 · Mail: office@pirwitz.com

Rohrreinigung Gerhard Hupp
Klausdorfer Str. 81
Tel. 0171 – 27 06 555 oder
Tel. (04 31) 32 39 19

DIE KLANGKISTE
Die Musikschule für Kinder in Altenholz
www.klangkiste-kiel.de Tel. 04326-28 84 72

Nasse Wände? Feuchte Keller?
Professionelle Abdichtungen von
Fa. Ertel, Tel. 0431- 30 52 147 www.wanddoktor.de

Fliesen- und Mosaikverlegung Westphal
Badsanierung • Angebot kostenlos
Fa. J. Westphal, Strande • Tel. 04349-91 91 48
Mobil: 0171-341 01 22

Qualifizierter Klavier- & Keyboardunterricht für Jedermann! **Tel. 5 90 72 30**

www.abnehmen-an-der-förde.de

Ulrich Lehna, **Klarinetten- und Saxofonunterricht** in AHZ, neue Rufnummer 0176-726 40 716,
mail: u.lehna@gmx.de • www.ulrich-lehna.jimdo.com

Einzelförderung hilft bei:
Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche, Englisch, bei Konzentrations- u. Wahrnehmungsstörung.
Wir stärken das Selbstvertrauen u. die Lernmotivation Ihres Kindes! Auch für Erwachsene!
Praxis na und, Kirsten Mewes, Holtenau **Tel. 85 85 0**

Nähkurs-Atelier in Pries, kreativ in kl. Gruppen für alle mit Spaß am Nähen, Kurse am Vorm./Abend u. Wochenende. **Info-Tel.: 0431-391012**
Schneiderin Corinna Brosinsky, Dorf 16

Förderkreis der evangelischen Kirchengemeinde Altenholz e.V.

Herr Dr. Eckart Sturm
ist am 7.10. verstorben.

Er war von 2003 bis 2013 unser Vorsitzender
und hat durch sein engagiertes Wirken
die Arbeit und das Leben in unserer Gemeinde
unterstützt und bereichert.
Wir sind ihm sehr dankbar und werden ihm ein ehrendes
Angedenken bewahren.
Seiner Familie gilt unser Beileid.

Dr. Hans-Michael Kiefmann, Vorsitzender

KLEIN ANZEIGEN AUFTRAG

Pirwitz Druck & Design
Schloßgarten 5
24103 Kiel

Inhaber: Bernd Pirwitz e.K.

Telefon: (04 31) 54 20 85
Telefax: (04 31) 54 20 77
eMail: office@pirwitz.com
Internet: www.pirwitz.com

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Altenholz
Altenholzer Nachrichten

Anzeigenschluss ist jeweils donnerstags eine Woche vor Erscheinen der jeweiligen Ausgabe, (zum **2.** oder **4.** Freitag des Monats) bis **mittags 12.00 Uhr!**

Kleinanzeigen-Coupon

1. _____ 2,60 €
2. _____ 5,20 €
3. _____ 7,80 €
4. _____ 10,40 €
5. _____ 13,00 €
6. _____ 15,60 €
7. _____ 18,20 €

Zwischen den Wörtern bitte ein Kästchen frei lassen. Wir berechnen pro Zeile mit 39 Zeichen € 2,60.
Bezahlung: – Chiffre Abholer (+ € 2,60) – Chiffre Zuschicker (+ € 5,20).
Einfach den Coupon ausfüllen und schicken an: Pirwitz Druck & Design • Schloßgarten 5 • 24103 Kiel
Telefon: (0431) 54 20 85 • Fax: (0431) 54 20 77 • eMail: office@pirwitz.com

Bezahlung: ❑ Bareinzahlung nur bei Pirwitz Druck & Design ❑ Chiffre Abholer ❑ Chiffre Zuschicker

❑ Abbuchung vom Konto, IBAN: _____

Name, Straße: _____

PLZ Ort: _____ Telefon: _____

Öffnungszeiten im Rathaus

Allensteiner Weg 2-4
24161 Altenholz
(Ortsteil Stift)
Tel.: 0431 32 01 - 0
Fax.: 0431 32 01 – 260
gemeinde@altenholz.de
www.altenholz.de

BürgerBüro

Tel.: 32 01- 210 bis 213
Fax: 32 01-177
E-Mail: buergerbuero@altenholz.de

montags:	7.00 – 16.00 Uhr
dienstags:	7.00 – 18.00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	7.00 – 16.00 Uhr
freitags:	7.00 – 12.00 Uhr

Fachämter

montags, dienstags und donnerstags:	8.00 – 15.00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
freitags:	8.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Ordnungsamt Altenholz

Im Gebäude des Amtes Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel.: 04349 / 809-101 und 107

montags, dienstags, donnerstags und freitags	8.00 – 12.00 Uhr
dienstags:	14.00 – 16.00 Uhr
mittwochs:	geschlossen

oder nach Vereinbarung.

Gemeinde-Archiv

Tel.: 32 01-140
Mobil: 0177- 555 36 42
Fax: 32 01-260
E-Mail: info@archivgemeinschaft-gettorf.de

donnerstags: 10.00 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Altenholzer Nachrichten

Tel.: 32 01 – 114
an@altenholz.de

Gleichstellungsbeauftragte Petra Hebbel

Sprechstunde im Rathaus
dienstags: 15.00 – 17.00 Uhr
1. OG, Zimmer 105,
Tel.: 32 01-115
E-Mail: p.hebbel@altenholz.de

In den Schulferien findet die Beratung nicht statt.

Nummer gegen Kummer

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
Tel.: 08000 116 016 -gebührenfrei-

Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 0800 111 0 333 -gebührenfrei-

Elterntelefon
Tel.: 0800 111 0 550 -gebührenfrei-

Schiedsmann

Den ehrenamtlichen Schiedsmann, Herrn Dr. Wolfgang Salomo, erreichen Sie unter Tel. 32 37 08, seinen Stellvertreter, Herr Gerd Oldenburg, erreichen Sie unter Tel. 32 11 56.

Zulassungsbehörde Gewerbegebiet Lehmkaten

Teichkoppel 72
24161 Altenholz (Ortsteil Klausdorf)

Tel.: 32 09 79-23 bis 26 sowie 30 und 31
Fax: 32 09 79-22

Es gelten folgende Annahmezeiten:

montags:	7.00 – 15.00 Uhr
dienstags:	7.00 – 17.00 Uhr
mittwochs:	geschlossen
donnerstags:	7.00 – 15.00 Uhr
freitags:	7.00 – 11.00 Uhr

Nottelefon des Bauhofes
Bei Störungen in den Pumpstationen oder der öffentlichen Abwasserkanalisation ist der Bauhof unter der Tel.-Nr. 01761-709 5024 zu erreichen.
Weitere Informationen über den Zweckverband Bauhof Altenholz-Dänischenhagen finden Sie im Internet unter http://zvbauhofad.de.

Freundliche(r) med. Fachangestellte(r)
für neurologischen Schwerpunkt
im Medizinischen Zentrum Altenholz
gesucht für ca. 30 Std./Woche.

Voraussetzung: MFA-Abschluss; Einarbeitung erfolgt.

Bewerbungen bitte schriftlich an:
Med. Zentrum, Dänischenhagener Str. 12b, 24161 Altenholz.
Kontakt unter Tel. 0431-322125 gerne möglich.

Ab dem 1.7.2015 ändern sich unsere Öffnungszeiten:
Mo • Di • Mi: 8.00 – 13:00 Uhr
Do • Fr: 8.00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Sa: 8.00 – 13:00 Uhr und So: 10:00 – 12:00 Uhr
Altenholzer Blümenstübchen
Am Friedhof Tel. 0431-32 40 61

Sämtliche Tapezier- und Streicharbeiten
Angebot kostenlos
Fa. J. Westphal, Strande • Tel. 04349-91 91 48
Mobil: 0171-341 01 22

Salon Krey
Neue Öffnungszeiten ab 31.10.
Mo.-Fr.8.30-12.00 Uhr
Di.-Fr. 14.00-17.30 Uhr
Samstag 9.00-13.00 Uhr
Alter Kieler Weg 10 Tel. 3 26 06

Einliegerwohnung ab sofort frei, 78 qm, 3-Zi., Küche, Bad, möbliert mit neuen Möbeln in Osdorf.
Tel.: 0176-62 02 66 38 Anruf od. per SMS anfragen

Tierärztliche Praxis in Altenholz
Dr. Bine Stadie • Fachtierärztin für Kleintiere
Kronsberg 20 • Tel.: 0431-32 18 27
Wir ändern unsere Sprechzeiten ab 1. Oktober:
Terminsprechstunde:
Montag bis Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr
Freie Sprechstunde:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt!

• Bestattungsvorsorge • eigene Trauerfeierhalle
• eigene Grabmalausstellung • Grabpflegeberatung
• Trauerbegleitung

Bestattungshaus PAULSEN
Feldstraße 47 • 24105 Kiel • Tel. (0431) 57 02 20 • Fax (0431) 5 70 22 18
info@bestattungshaus-paulsen.de • www.bestattungshaus-paulsen.de

Reihenhaus in Altenholz **zu kaufen gesucht**.
Tel.: 0171-170 80 03

Fensterputzdienst Müller
schnell u. günstig **Tel. 0431/364 38 83**

Gärtner übernimmt preiswert Gartenarbeiten jeder Art.
Fa. Igor Tel. 0431 / 66 70 98 32

Funk-Taxi Friedrichsort
Brahmsweg 41 • 24159 Kiel **sucht:**

Fahrer/in
für
Tag- und Nachtschicht

P-Schein und Ortskenntnisprüfung Kiel erforderlich

Bewerbungen bitte telefonisch: 0173-617 66 66

Meerzeit, Naturkosmetik
Gesichtsbehandlungen mit Meeresprodukten ,
Teil- und Ganzkörpermassagen und weitere Kosmetikangebote
Verkauf von Oceanwell-Kosmetik
Andrea Plueschke, Kosmetikerin,
Kubitzberger Weg 19, 24161 Altenholz
Terminvereinbarungen unter 0431-328142, mobil 0176/34044531

UROLOGIE ALTENHOLZ

Dr. med. Anke Lameter
Fachärztin für Urologie
Zusatzbezeichnung
medikamentöse Tumortherapie, Andrologie, Proktologie

im medizinischen Zentrum Altenholz/Stift
Dänischenhagenerstr.12b
24161 Altenholz

für Privatpatienten und Selbstzahler
TEL.: 0431/ 322125 FAX.: 0431/ 323483

Sprechzeiten: Dienstags 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Freitags 14:00-16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Ausschusssitzungen

Folgende Ausschüsse der Gemeindevertretung tagen in der nächsten Zeit in öffentlicher Sitzung:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss
am Dienstag, dem 3. November 2015
um 17.00 Uhr

Bau- und Umweltausschuss
am Montag, dem 9. November 2015
um 17.00 Uhr

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
am Dienstag, dem 10. November 2015
um 17.00 Uhr

Hauptausschuss
am Mittwoch, dem 11. November 2015
um 17.00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Kinder und Jugend
am Donnerstag, dem 12. November 2015
um 17.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses
der Gemeinde Altenholz,
Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz.

Nähere Angaben über die Beratungspunkte und ggf. kurzfristig eintretende Änderungen zu den Anfangszeiten und/oder der Tagesordnung können dem Aushang in den Bekanntmachungskästen am Südeingang von Famila in Klausdorf und in Stift am Ostpreußenplatz in Höhe des Bürgerplatzes etwa eine Woche vor der Sitzung entnommen werden.

Bücherei im Gemeindezentrum in Altenholz-Klausdorf

Schließzeit in den Herbstferien:
Ab 26.10.2015 ist das Team der Bücherei wieder für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 13.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

M.-T. Weber, A. Brumme und J. Thießen
E-Mail: buecherei@gemeinde-altenholz.de
Tel.: 32 37 95

Rentenberatung im Rathaus Altenholz

Am

Dienstag, dem 10. November 2015

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr im Besprechungszimmer im 1. Stock des Rathauses in Altenholz erreichbar.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
- aktueller Versicherungsverlauf
- Personalausweis
- Bankverbindung mit IBAN und BIC – Code
- 11-stellige Identifikationsnummer
  (diese wird Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt)

Horst Brasch
Tel.: 04347-2954.

ALTENHOLZER KULTURKREIS

Der Altenholzer Kulturkreis ist eine Einrichtung der Gemeinde Altenholz
Altenholzer Kulturkreis, Allensteiner Weg 2-4,
24161 Altenholz, Tel.: 0431 3201-114

Über die Veranstaltungen des Altenholzer Kulturkreises können Sie sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.altenholz.de informieren. Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, sich in den E-Mailverteiler für den regelmäßig erscheinenden Newsletter aufnehmen zu lassen. Hierfür melden Sie sich bitte bei Frau Gehrke unter der Telefonnummer 32 01-114 oder per E-Mail an s.gehrke@altenholz.de.

Hinweis auf die nächsten Ausgaben der Altenholzer Nachrichten

Die 19. Ausgabe 2015
der „Altenholzer Nachrichten“ erscheint am
Freitag, dem 13. November 2015

Redaktionsschluss der Gemeinde:
Mittwoch, der 4. November 2015
– 16:00 Uhr –
E-Mail: an@altenholz.de

Gewerblicher Anzeigenschluss:
Donnerstag, der 5. November 2015 - 12:00 Uhr -

Die 20. Ausgabe 2015
der „Altenholzer Nachrichten“ erscheint am
Freitag, dem 27. November 2015

Anzeigenberatung & -buchung
Montag – Donnerstag, von 9:00 - 12:00 Uhr
Geben Sie bitte unter **Tel. 3201-117** Nachricht, wenn Sie die **AN** nicht regelmäßig erhalten.

Fa. Pirwitz Druck & Design · Schloßgarten 5, 24103 Kiel
Tel.: 54 20 85 · Fax: 54 20 77 · E-Mail: office@pirwitz.com

Mein Garten - zu jeder Jahreszeit ein Vergnügen.

Garten Ideen
Roland Stegemann

Klausdorfer Straße 124 . 24161 Altenholz
Telefon 0431 – 30 52 40
www.gartenideen-stegemann.de

Ihr Experte für Garten & Landschaft

Ihr SB-Waschsalon vor Ort bietet u.a.

- XXL Waschmaschine
- kurze Wasch- und Trocknerzeit
- Öffnungszeit täglich 6-22 Uhr

Waschen ab 3,50 €

Benötigen Sie Hilfe?
Den Senioren-Wäsche-Dienst
erreichen Sie unter: 0152-25 10 29 99

An der Schanze 43, 24159 Kiel-Friedrichsort (ggü. Sky)
Telefon: 0431-12 86 66 84 · www.baltic-waschcenter.de

TI SCH LE REI ALT WITT EN BEK

Glasklar.
Fensterspezialisten
mit Durchblick

Herstellung und perfekte Montage von Holz- und Holz-Alu-Fenstern gemäß RAL-Güterichtlinien

schön, pflegeleicht, witterungsbeständig, beste Wärmedämmung

HBI FENSTER + TÜREN
VELFAC

Tischlerei Altwittenbek · 24214 Altwittenbek
Tel. 0431 – 31 43 47 · www.tischlerei-altwittenbek.de

Hört, hört !!!

optimalhören
by hörgalerie

optimalsehen
ihr familienoptiker

- individuelle Beratung
- neueste Messtechnik
- Hörerlebnisraum
- persönliche Einzeltermine
- Hörsysteme zum Nulltarif

Der frühe Vogel... !
Die ersten 50 Neukunden erhalten 50% auf den Eigenanteil des 2ten Hörgerätes.
Diese Anzeige ist Ihr Coupon!
gültig bis 23.12.2015

Service-Zeiten:
Mo. 9.00 - 13.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Am 5. November, von 16 - 20 Uhr laden wir Sie herzlich zur Eröffnung unserer neuen Hörakustikabteilung ein!

Bei kulinarischen Snacks und einem Gläschen Wein freuen wir uns auf Ihren Besuch!

Friedrichsorter Str. 6 / Eingang Hecktstraße 24159 Kiel Tel: 0431 - 260 90 950

SBR Seniorenbeirat Altenholz

Kontaktadresse:
Dieter Jacob, Moorredder 22, 24161 Altenholz
Tel: 0431 88 94 124

Unsere Sprechstunden

Die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates findet

am Montag, dem 9.11.2015
um 15.00 Uhr

in der AWO-Begegnungsstätte in Altenholz-Stift statt!

Hier können Seniorinnen und Senioren ihre Fragen, Wünsche und Anregungen im persönlichen Gespräch vortragen.

Heidi Konertz

Weihnachtstombola mit Frühstück

Achtung! Achtung!
Bitte vormerken

Am

Dienstag, dem 24.11.2015

in Altenholz-Stift im Eivind–Berggrav–Zentrum und am

Mittwoch, dem 25.11.2015

in Altenholz-Klausdorf im Gemeindezentrum.

Beginn ist jeweils um 9.30.Uhr.

Wir bitten um Ihre schriftliche Zusage bis zum 15. November 2015 (Briefkästen im Rathaus und bei Famila)

Kostenbeitrag: Frühstück: 3,- €
Lose : 1,- €
(für soziale Zwecke)

Eine Teilnahme am Frühstück ist auch ohne Kauf eines Loses möglich.

Die vorgesehenen Frühstücke im Oktober entfallen.

Unsere Briefkästen

in Klausdorf bei Famila (linker Nebeneingang) und in Stift im Rathaus (links neben dem Haupteingang) werden regelmäßig geleert.
Schreiben und einwerfen – natürlich ohne Porto so einfach ist das!
E-Mail: seniorenbeirat@altenholz.de

Pflege Stützpunkt.
Im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beratungsstelle Nord-Ost
im **S**ozialen **B**eratungs- u. **D**ienstleistungs**z**entrum (**SBDZ**)

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4, 24161 Altenholz
Tel.: 0431-32 10 40 Fax: 0431-32 753
Mail: info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten:
Mo. 9.00 - 11.00 Uhr
Do. 8.00 - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im PflegeStützpunkt erhalten Sie eine individuelle, unabhängige und kostenfreie Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- hilft dabei, möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können.

Wir geben Antworten
Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

Wer unterstützt mich im Alltag?
Wo bekomme ich Hilfsmittel?
Welche Anträge muss ich stellen?

Auf diese und andere Fragen bekommen Sie bei uns eine Antwort.

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Ziel ist es, umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung zu informieren.

Ausbildungsforum Altenholz 2015

Über 20 Firmen und Institutionen stellen sich und ihre Arbeit vor.

Alle Fragen rund um Berufe und Weiterbildungsmöglichkeiten werden von Fachleuten beantwortet.

Praktika und Vorstellungsgespräche können vereinbart werden.

www.ausbildungsforum-altenholz.de

Freitag, 6.11.2015 – 11.00 bis 13.30 Uhr

Edgar Meschkat Halle
Danziger Straße, 24161 Altenholz/Stift

Veranstalter: TSV Altenholz in Kooperation mit der Gemeinde Altenholz

ROTARY CLUB
ECKERNFÖRDE-DÄNISCHER WOHLD
LÄDT EIN

A Cappella

9. BENEFIZ-KONZERT

Für Flüchtlingsprojekte des Flüchtlingsbeirats Dänischer Wohld in unserer Region

Es treten auf:
- PURE VOCALS
- EMMA
- INTAKT

Freitag, 6. Nov. 2015 · 19:30 Uhr
Eivind-Berggrav-Zentrum
Ostpreußenplatz (ev. Kirche in Altenholz-Stift)
Eintritt: 12,- € · Abendkasse/Einlass ab 18:45 Uhr
Eintritt für Erwachsene mit Seniorenpass 10,- €, für Jugendliche bis 12 Jahre: 8,- €

ROTARY CLUB
ECKERNFÖRDE-DÄNISCHER WOHLD
In Kooperation mit dem
ALTENHOLZER KULTURKREIS

Vorverkaufstellen:
- Bücher und Zeitschriften Petersen, Ahz-Stift
- Rathaus Altenholz, Bürgerbüro, Ahz-Stift
- Buchhandlung im Wohld, Ahz-Klausdorf
- Buchhandlung Almut Schmidt, Kiel-Friedrichsort
- Buchhandlung am Gänsemarkt, Eckernförde
- Reisewelt Eckernförde, Rendsburger Straße 119
- Filialen der Förde Sparkasse in Ahz-Klausdorf, Gettorf und Eckernförde

Mit freundlicher Unterstützung von:
team bau · energie
JENS SIEVERTSEN GmbH & Co KG Kultur-, Tief- u. Straßenbau
Förde Sparkasse
TUI
TRAVELStar REISEWELT Eckernförde
LAND ROVER JAGUAR
Jaguar Land Rover House Kuntz

SOZIALSTATION ALTENHOLZ Soziales Beratungs- u. Dienstleistungszentrum

Deutsches Rotes Kreuz · Evangelisch Lutherische Kirchengemeinde Altenholz · Gemeinde Altenholz · Katholische Kirchengemeinde Dreieinigkeit Friedrichsort

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Wüstenberg & Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4, 24161 Altenholz
Tel.: 0431-32 10 40 Fax: 0431-32 753

Mail: info@drk-altenholz.de
Web: www.drk-altenholz.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.	8.00 - 11.00 Uhr
Di., Mi. u. Fr.	9.00 - 11.00 Uhr
Mo. Di. u. Do.	15.00 - 17.00 Uhr

Das SBDZ ist als gemeinsame Einrichtung des DRK, der Gemeinde Altenholz sowie der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden eine zentrale Anlaufstelle für alle sozialpflegerischen Dienste und Hilfen.

Sie erhalten Beratung zu Themen wie:

- Versorgung und Pflege von Kranken und Senioren zu Hause
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Verleih von Hilfsmitteln für die Pflege zu Hause
- Einkaufs- u. Besuchsdienst
- Kuren für Kinder, Mütter u. Väter
- Kleiderkammer/Möbelbörsen
- Haushaltshilfen
- Tagespflegepersonen/Tagesmütter
- Babysitter
- Krebsnachsorge
- Suchtgefährdete und -kranke
- Selbsthilfegruppen
- Betreuungsangebote
- Veranstaltungen vor Ort

Die Beratung wird auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestellt. Das Angebot ist trägerunabhängig und kostenfrei.

Mitteilungen der Schulen, Kirchen, Vereine und Verbände

Schülerpaten Altenholz

Ihr Geld wollen wir nicht – ein wenig von Ihrer Zeit hilft uns viel weiter!

Für das jetzige Schuljahr werden erneut **Paten gesucht**. Die „Schülerpaten-Altenholz“, manche schon im Ruhestand, andere beruflich noch aktiv, möchten Schulkindern in Altenholz helfen

- bei Bedarf,
- auf Wunsch,
- im Einverständnis mit den Eltern,
- in Abstimmung mit der jew. Schule.

Denn nicht alle Kinder haben das Glück, dass ihre Eltern nachmittags zu Hause sein können, um ihnen in dieser Zeit Zuwendung zu geben.
Mit ihrer Lebenserfahrung wollen die „Schülerpaten–Altenholz“ gleichsam als „**Ersatz-Oma/Opa**“ Kindern und Jugendliche begleiten – mal mehr, mal weniger – ganz nach den jeweiligen Möglichkeiten. Denn auch kleine Unterstützungen sind wertvoll!

Neugierig?

Weitere Informationen sowie Hinweise zu unseren Treffen erhalten Sie von

Dr. Dietrich Loeber, dloeber@ki.tng.de,
Astrid Witt, am.witt@web.de ,
oder im Internet: www.schuelerpaten-nord.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Sozial-AG
am Gymnasium Altenholz

Nachbarschaftshilfe von Jung für Alt

Vielen Schülerinnen und Schüler aus Altenholz und den Umkreisgemeinden macht es Spaß, sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Im Rahmen der Sozial AG helfen wir gerne unseren Mitbürgern bei alltäglichen Dingen. Wir haben schon vielen Senioren den Umgang mit Computer oder Telefon erleichtert. Wir helfen im Garten, versorgen mal ein Haustier, helfen bei Räumaktionen im Haus oder erledigen Besorgungen und vieles andere mehr.

Was müssen Sie dafür bezahlen? Nichts!

Ihr Enkel verlangt ja auch kein Geld für seine Hilfsleistungen, aber er freut sich über eine kleine Anerkennung. Das tun wir auch.

Rufen Sie uns an, über das
Meritus Seniorenheim in Stift, Tel. 32 918-131.
Stichwort: „Schülerhilfe“

oder schreiben Sie uns eine E-Mail an
sozial-ag@gym-ahz.de
(Bitte Name, Telefonnummer, Adresse und Stichwort zum Anliegen angeben.)

Wir rufen zurück und vereinbaren einen Termin!

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ALTENHOLZ

Gottesdienste

Sonntag, 25. Oktober 2015, 10.00 Uhr
Gottesdienst und Abendmahl mit Pastor Dirk Große

Taizé (immer letzter Sonntag im Monat)
Sonntag, 25. Oktober 2015, 19.00 Uhr

Sonntag, 1. November 2015, 10.00 Uhr
Reformationsgottesdienst
mit Pastor Okke Breckling-Jensen

Sonntag, 8. November 2015, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Pastor Dirk Große

Volkstrauertag
Sonntag, 15. November 2015, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Pastor Okke Breckling-Jensen und den Klausdorfer Konfirmanden

Kindergottesdienst
jeden Sonntag um 10.00 Uhr parallel zum Gottesdienst
In den Herbstferien findet kein Kindergottesdienst statt.

Halbstündige Abendandachten
30 Minuten innehalten und den Alltag unterbrechen.
Jeden **Mittwoch um 18.00 Uhr** in der Kirche.

Mitteilungen

Von guten Mächten wunderbar geborgen
Tief betroffen musste unsere Kirchengemeinde von Herrn Dr. Eckart Sturm Abschied nehmen. Er starb am 7. Oktober unerwartet im Alter von 86 Jahren.
Herr Dr. Sturm hat über viele Jahre als Vorsitzender des Förderkreises der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz unsere kirchliche Arbeit mit außergewöhnlichem Engagement und großer Liebe unterstützt. So konnte u.a. unser Kirchturm und die Orgel durch die großzügigen Spendenmittel des Förderkreises unter seiner Leitung saniert bzw. restauriert werden. Eine ganz besondere Förderung erfuhr unsere Kirchenmusik durch Herrn Dr. Sturm. Manche festliche Klänge in unserem Eivind-Berggrav-Zentrum hätte es ohne die warmherzige Unterstützung des Förderkreises unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Sturm sicher nicht gegeben.
Nachdem Herr Dr. Sturm vor wenigen Jahren den Vorsitz des Förderkreises in andere Hände gelegt hat, blieb er weiterhin u.a. durch seine großzügigen, privaten Spenden ein außergewöhnlicher Förderer unserer Kirchengemeinde.
Der Kirchengemeinderat ist Herrn Dr. Sturm sehr dankbar für seinen herausragenden Einsatz für unsere Kirchengemeinde.
Sehr häufig trafen wir Herrn Dr. Sturm in unseren Sonntagsgottesdiensten an. Nicht nur dort wird er uns in seiner unnachahmlich warmherzigen und aufmerksamen Präsenz fehlen.
Wir setzen unsere Hoffnung darauf, dass das Vertrauen von Herrn Dr. Sturm in das Evangelium vom Gelingen des Lebens gerade auch im Tod gilt. „Nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes.“ Herr Dr. Sturm ist und bleibt von guten Mächten wunderbar geborgen! Sein Leben ist nicht zu Ende, sondern es wurde vollendet. Wir wünschen seinen Angehörigen dieses Vertrauen und fühlen uns mit ihnen verbunden.
Dirk Große, Vorsitzender des KGR

Der Andere Advent
In der Adventzeit lädt „Der Andere Advent“ täglich zu Erlebnissen der besonderen Art ein. Prominente und bisher unbekannte Autoren erzählen von Gott und der Welt, ungewöhnliche Bilder bieten originelle Sichtweisen.
Bis zum 31.10.2015 können Sie den „Anderen Advent“ im Kirchenbüro für 8,- € bestellen. Abholbereit ist er dann im Büro ab Mitte November.

Veranstaltungen

B A S A R
KIRCHENGEMEINDE ALTENHOLZ

Sonnabend, 14. November 2015
11.00 – 16.30 Uhr

EIVIND-BERGGRAV-ZENTRUM STIFT
(KIRCHE)

Lebendiger Advent
Wir haben noch freie „Adventstürchen“ zu vergeben und freuen uns, wenn Sie ein Fenster gestalten und zu einer kleinen Zusammenkunft einladen möchten (dies ist kein Muss). Rufen Sie gern im Kirchenbüro unter der Telefonnummer 32 24 15 an.
Viola Johannsen

die wohld apotheke®

Inh. Mareike Küppers

Für mehr Wohl(d)befinden

Altenholzer Straße 5-7
D-24161 Altenholz
Telefon 0431-3 29 10-0
Telefax 0431-3 29 10-11
info@wohld-apotheke.com
www.wohld-apotheke.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8:00 - 19:30
Sa 8:00 - 16:00

Gesundheitszentrum Altenholz
GESUNDHEIT UNTER EINEM DACH

Unsere Angebote gültig für November

solange der Vorrat reicht:

Aciclovir ratiopharm Lippenherpescreme 2 g
~~statt 4,49 €~~ **jetzt nur 2,49 €**

Ibu Lysin ratiopharm 684 mg FTA 20 Stk.
~~statt 8,50 €~~ **jetzt nur 4,99 €**

Ginkobil ratiopharm 120 mg FTA 120 Stk.
~~statt 86,60 €~~ **jetzt nur 69,99 €**

Hyaluron ratiopharm Augentropfen 10 ml
~~statt 12,95 €~~ **jetzt nur 6,99 €**

Diclo ratiopharm Schmerzgel 100 g
~~statt 10,99 €~~ **jetzt nur 5,99 €**

Echinacea ratiopharm Liquidum 100 ml
~~statt 11,95 €~~ **jetzt nur 5,49 €**

Ambroxol ratiopharm Hustensaft 100 ml
~~statt 2,44 €~~ **jetzt nur 0,99 €**

ASS+C ratiopharm BTA 20 Stk.
~~statt 8,95 €~~ **jetzt nur 5,99 €**

SKINCEUTICALS-AKTIONSTAG am Freitag, d. 20.11.15 von 11.00 - 18.00 Uhr

(sichern Sie sich schon jetzt Ihren persönlichen Behandlungs- und Beratungstermin)

Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Elektro Lorenzen

eine spannende Verbindung

HGV Altenholz e.V.

Elo empfiehlt:
Sicherheit mit Bewegungsmeldern

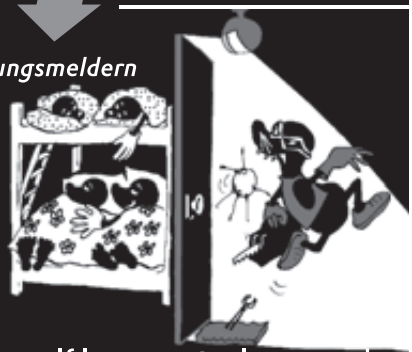

Elektro Lorenzen
Kronsberg 22
24161 Altenholz

Tel. 0431 - 32 11 12
Fax 0431 - 32 18 53

www.e-lorenzen.de rolf.lorenzen@e-lorenzen.de

VÖGE tischlerei
exklusive möbel • innenausbau

tim vöge tischlermeister
Freidorfer Weg 11a
24229 Scharnhagen
Telefon 04349 - 91 47 17
info@voege-tischlerei.de
www.voege-tischlerei.de

- exklusiver möbelbau
- einbauschränke
- küchenmöbel
- badmöbel
- innenausbau

PULS-UMZÜGE

Möbelspedition - Umzüge aller Art -
nah- und fern, europaweit, Lagerung, Entrümpelung
Tel.: 04349-915 72 75, www.puls-umzuege.de
Mail: puls-umzuege@t-online.de

Volker Petersen
Malermeister

Ihr Fachmann für Farbe rund um's Haus

Altwittenbeker Straße 23 a
24214 Altwittenbek
Telefon 0431 - 3 19 80 63 · Telefax 0431 - 3 19 80 62

DACHDECKERMEISTER **ROLF PIRCH**

Steildach, Flachdach, Klempnerei • auch Kleinaufträge
Festpreis nach Absprache
VELUX-Partnerbetrieb
Hassee · Stadtrade 18 · Tel. 68 23 17
dachdecker-pirch@t-online.de

Kirchengemeinderat
Der Kirchengemeinderat tagt am **Dienstag, 3. November 2015** um 19.30 Uhr im Eivind-Berggrav-Zentrum.
Die Sitzung ist öffentlich und alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

Trauergruppe Partner
Mittwoch, **28. Oktober 2015 um 20.00 Uhr** im Eivind-Berggrav-Zentrum, Raum 4.
Alle Menschen, die ihren Partner verloren haben, sind herzlich willkommen.

Friedensgruppe
Treffen**: jeden 4. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr** im Eivind-Berggrav-Zentrum
Nähere Informationen bei Günter Pieper (☏ 32 6 18) oder Pastor Breckling-Jensen (☏ 32 30 66).

Seniorenkreis Stift
Das letzte Mal in diesem Jahr findet der Nachmittag am **6. November 2015 um 15.00 Uhr** im Eivind-Berggrav-Zentrum statt.

Seniorenkreis Klausdorf
Zum letzten Mal in diesem Jahr findet der Nachmittag am **18. November 2015 um 15.30 Uhr** im Ankergrund, Klausdorfer Str. 178 statt.

Jugendgruppe Stift
donnerstags um 20.00 Uhr im Eivind-Berggrav-Zentrum
In den Ferien findet keine Jugendgruppe statt.

Jugendgruppe Klausdorf
jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Ankergrund, Klausdorfer Str. 178

Handarbeiten in Klausdorf
jeden Dienstag um 20.00 Uhr im Ankergrund, Klausdorfer Str. 178

Handarbeiten im Eivind-Berggrav-Zentrum
jeden Donnerstag von 15.00-17.00 Uhr im Raum 4, Eivind-Berggrav-Zentrum
Patchworken
jeden 1. Dienstag im Monat im Eivind-Berggrav-Zentrum von 9.30 – 11.30 Uhr

Kirchenmusik

In den Herbstferien finden nur die Chorproben der Kantorei nach Absprache statt
(Probenplan auf der Homepage s.u.)

Musikalischer Ausblick:

- **Ewigkeitssonntag, 22. November 2015**
  im Gottesdienst um **10.00 Uhr** Musik aus der Kantate
  „Ich hatte viel Bekümmernis“ BWV 21
  für Chor, Ensemble & Instrumente von J.S. Bach
- **Sonntag, 1. Advent, 29. November 2015**
  17.00 Uhr ADVENTSKONZERT
  G.F. Händel Orgelkonzert op.4, Nr.1, g-moll,
  J.S. Bach „Süßer Trost, mein Jesus kömmt“ BWV 151
  Camille Saint-Saëns Weihnachtsoratorium/ Oratorio de Noël
  Sopran: Mechthild Weber (HH)
  Mezzosopran: Lisa Ziehm (Lübeck)
  Alt: Anne-Beke Sontag (Altenholz)
  Tenor: Timo Rößner (HH)
  Bass: Michael Pommer (Leipzig)
  Orgel: Kerstin Petersen (HH)
  Harfe: Nora-Elisa Kahl (Lübeck)
  Mitglieder des Philharmonischen Orchester Kiels
  Studierende der Musikhochschule Lübeck und Stifter Kantorei
  Leitung: Susanne Schwerk

ALTENHOLZER KULTURKREIS

Eine Kooperation der Kirchengemeinde Altenholz und des Altenholzer Kulturkreises.

Weitere Kirchenmusiktermine siehe www.kirche-altenholz.de

Kirchenmusikerin Susanne Schwerk
☏ 0431-90880728 oder 04522-2316
susanne(at)schwerk.de

Ansprechpartner

Kirchenbüro: Stifter Allee 2
Sekretärin: Viola Johannsen
Öffnungszeiten: mo., do., fr.: 9.00 - 11.00 Uhr
dienstags: **10.00** – 11.00 Uhr
mittwochs geschlossen
☏ 0431-32 24 15
🖷 0431-32 43 28
kirchenbuero@kirche-altenholz.de

Homepage
www.kirche-altenholz.de

Eivind-Berggrav-Zentrum
Hausmeister: Claus Höppner
Montag bis Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
☏ 0431 - 90 886 795

Pastor Dirk Große (Pfarrbezirk Stift)
Stifter Allee 2, ☏ 0431-32 24 50
Sprechstunden: Dienstag bis Freitag
8.00 – 8.30 Uhr und nach Vereinbarung.
grosse@kirche-altenholz.de

ACHTUNG • ACHTUNG • ACHTUNG

Im Norden Kiels alles klar!

☎ 3 x 39 & ☎ 3 x 32

0431 39 39 39 0431 32 32 32

Funk-Taxi

Friedrichsort

Brahmsweg 41 - 24159 Kiel

Zentrale in Friedrichsort

☎ 0431 39 39 39

☎ 0431 32 32 32

☎ 0431 39 0 80

Geänderte Fahrzeiten:

So., Mo., Di., Mi., Do. 5.00 - 23.00 Uhr

Fr. und Sa. Rund um die Uhr

ACHTUNG • ACHTUNG • ACHTUNG

TUI TRAVELStar

Schneeferien über Silvester

Reit im Winkl

28.12.15 - 04.01.2016

4*Hotel Gut Steinbach

im Doppelzimmer mit Halbpension

pro Person 1.128,- €

Weitere Angebote und Infos erhalten Sie bei uns im:

Reisebüro Altenholz

Altenholzer Str. 5-7 . 24161 Altenholz

Telefon 0431/32 098 30 . Fax 0431/32 098 35

E-Mail: info@reisebuero-altenholz.de

Liesch

Polsterei | Sonnenschutz

Meisterbetrieb seit 1956

Telefon (04 31) 32 19 29

Antik, Yacht, Polster,
Polsterreparaturen, Sonnenschutz, Schaumstoffe

www.liesch-raumausstattung.de

Wußten Sie es schon?

In Altenholz-Stift gibt es einen Optiker!

Häufig höre ich: „Ich wusste gar nicht das es Sie hier gibt.....“

OCUGESE

Institut für Augenoptik

Ihr Augenoptikermeister Sebastian Steinberg

Dänischenhagener Straße 12d in Altenholz-Stift

Telefon 0431 – 9089535 Fax 0431 – 9089 536

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.00-12.00	16.00-18.00	9.00-12.00	16.00-18.00	9.00-12.00
		und nach Vereinbarung		

Pastor Okke Breckling-Jensen
(Pfarrbezirk Klausdorf)
Gemeindehaus Ankergrund, Klausdorfer Str. 178
☏ 0431-32 30 66
Sprechstunden: In der Regel dienstags und donnerstags von 17.45 – 18.15 Uhr oder nach Vereinbarung.
breckling-jensen@kirche-altenholz.de

Ev. Kindertagesstätte „AHOI“
Leiterin: Katrin Redlich-Pruschke
Stifter Allee 4, ☏ 0431-32 39 17
Öffnungszeiten: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr
kita@kirche-altenholz.de

Förderkreis der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz
Dr. Hans-Michael Kiefmann
☏ 0431-32 35 07
kiefmannhm@t-online.de

Kontodaten der Kirchengemeinde Altenholz
Förde Sparkasse
IBAN: DE 07 210 50170 0000 144 758
BIC: NOLA DE 21 KIE
Bitte immer Verwendungszweck **und** 0100 KG AHZ mit angeben.

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen
Stifter Allee 4, ☏ 0431-32 20 18
Anmeldezeiten von Frau Claudia Rolfes-Carl und Herrn Tobias Nehren sind:
montags bis freitags von 9.00 - 13.00 Uhr,
montags bis donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr.
Termine nach Absprache.

TELEFONSEELSORGE:
☏ **0800 111 0 111**

katholische kirchengemeinde st. heinrich

Regelmäßige Gottesdienste

in St. Heinrich

Sonnabend	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	11.00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18.30 Uhr	Hl. Messe

in Dreieinigkeit

Sonntag	9.30 Uhr	Hl. Messe
Freitag	9.00 Uhr	Hl. Messe
2. Dienstag	15.00 Uhr	Hl. Messe
im Monat	anschließend Seniorentreffen	

Gottesdienste der polnischen Mission in St. Heinrich (in polnischer Sprache)
Sonntag 9.30 Uhr

Neue Gottesdienstordnung ab 1.11.2015
Der Pastoralrat der Pfarrei Franz von Assisi hat folgende neue Gottesdienstordnung für die einzelnen Gemeinden beschlossen:

	Sonnabend-	**/ Sonntagsgottesdienst**
Dreieinigkeit		9.30 Uhr
St. Heinrich	**entfällt**	11.00 Uhr
St. Birgitta		9.30 Uhr
St. Bonifatius		11.00 Uhr
St. Nikolaus	18.00 Uhr	11.00 Uhr + 18.30 Uhr
Heilig Kreuz		9.30 Uhr
St. Joseph		11.15 Uhr
Stella Maris	17.00 Uhr	
St. Ansgar		10.00 Uhr

Gräbersegnung an Allerheiligen
Wir gedenken unserer Verstorbenen am **Sonntag, 1.11.2015,** um **14.00 Uhr** auf dem Prieser Friedhof.

Weinfest in Dreieinigkeit
Herzliche Einladung zum traditionellen Weinfest im Gemeindehaus Dreieinigkeit am **Freitag, 6.11.2015** ab **20.00 Uhr**. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend und sagen allen im Voraus Dank, die zum Gelingen beitragen.

Gemeinde St. Heinrich	**Gemeinde Dreieinigkeit**
Feldstraße 172	Fritz-Reuter-Str. 60
24105 Kiel	24159 Kiel-Pries
Tel 0431 / 30 66 8	Tel 0431 / 39 12 66

Pfarrer: Propst Leo Sunderdiek
Pastor: Dr. Basil Okeke
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
E-Mail: info@st-heinrich-kiel.de
www.st-heinrich-kiel.de

SCHÜTT & MAUS VERSICHERUNGEN
VERSICHERUNGS- UND VORSORGEBERATUNG

Suchen Sie eine günstigere Alternative zu Ihrer KFZ Versicherung?

Wechsel möglich bis 30.11.

Für Sie vergleichen wir gerne über 100 Versicherungsangebote.

Ihr Partner aus Altenholz betreut Sie gerne auch persönlich nach telefonischer Terminabsprache.

Ohlandbogen 68 • 24161 Altenholz • Tel.: 0431-88825680 • Fax: 0431-88825681
Email: maus@sumversicherungen.de • Homepage: www.sumversicherungen.de

MALEREIBETRIEB
Malermeister H. Siewert

Ihr Leben in Farbe

Ausgezeichnet mit dem Innungsqualitätssiegel „sehr gut", bewertet durch unsere Kunden.

Dänischenhagen | Tel. 0 43 49 / 91 91 87
www.malereibetrieb-siewert.de

TISCHLEREI Tim Göbel
Tischlermeister &
staatl. gepr. Holztechniker

- Fenster - Türen - Möbel - Reparaturen
und vieles mehr rund ums Holz innen und außen

Postkamp 15
24161 Altenholz

Mobil: 0172-1763683
Tel.: 04349-9130 817
Fax: 04349-9130 973

www.tischler-goebel.de
info@tischler-goebel.de

Musik-Kurs-Zentrum
Heiner Hahn und Frauke Hahn-Jannowsky
Musikunterricht für „jung und alt", der wirklich Spaß macht
in den Musikschulen Kiel und Dänischenhagen
- Klavierunterricht - Gesangsunterricht
- Stimmbildung und Atemgymnastik
- Keyboardunterricht - Gitarrenunterricht
- E-Gitarrenunterricht - Musiktheorie

www.Musik-Kurs-Zentrum.de / Mail:XHHahn@Aol.com
Dänischenhagen: 04349-8485 und in Kiel, Rathausstr.22: 0431-6614200
Mobil: 0176-31 22 13 48 (Heiner) und Mobil: 0176-70 48 99 32 (Frauke)

RABEN + KAFTAN
ELEKTROTECHNIK GMBH
Klausdorfer Str. 113 • 24161 Altenholz
Tel. (04 31) 32 96 60 • Fax 32 32 97

Garten Service
Garten- und Landschaftsbau

Wir sind Ihr starker Partner für Gartenanlagen, Pflanzungen, Natursteinarbeiten, Pflaster, Holzterrassen, Carports, Zäune, Dachbegrünung, Entwässerung, Kellerwandabdichtung, Baumschnitt und Fällung sowie Gartenpflege und Winterdienst

Teichkoppel 15 | 24229 Dänischenhagen
Fon: 04349 - 91400 Fax: 04349 - 914010
info@oar-gartenservice.de
www.oar-gartenservice.de

HGV Altenh.

Ev.-Luh. Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort

Basar, Flohmarkt und Tombola

Die Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort veranstaltet am

14. November 2015, von 13.30 - 16.30 Uhr,

im Gemeindehaus, Brammerkamp 11 (Pastor-Lensch-Haus) ihren traditionellen und über die Grenzen von Pries-Friedrichsort bekannten und beliebten Basar und Flohmarkt.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.
Es erwartet Sie ein vielfältiges Angebot.

Über Antikes, Schmuck, Uhren, Haushaltsartikel, Geschirr, Kinderspielsachen, Kinderkleidung, Tischdecken, Bücher usw. findet man fast alles in der oberen Etage im Gemeindehaus. Kommen, stöbern und kaufen Sie.
In der unteren Etage finden Sie wunderschöne Handarbeit- und Geschenkartikel für täglich oder für die Weihnachtszeit. Vogelfutterhäuschen, Patchworkdecken, Weihnachtsdeko, Sets, Körbchen und vieles mehr - gefertigt vom Bastelkreis „Ideenreich“.

Eine große Tombola mit vielen tollen Preisen - vielleicht wieder dabei wie im letzten Jahr eine Schiffsreise nach Göteborg????

Erleben Sie bei uns einen netten Nachmittag bei einer Tasse Kaffee und leckerem, natürlich selbstgebackenem Kuchen auf beiden Etagen.
Neu: Ein Würstchengrillstand im Außenbereich vor dem Gemeindehaus!

Der Erlös ist bestimmt für Projekte inner- u. außerhalb der Gemeinde.

Lieber Leser, sollten Sie in Ihrem Haushalt Gegenstände haben, von denen Sie sich trennen möchten, so sind wir freudige Abnehmer von brauchbaren und gut verkäuflichen Sachen aller Art.
(Bitte keine E-Geräte, Möbel, Kleidung, Ski u. Haushaltsgeräte aus Plastik)
Angebote nimmt das Kirchenbüro unter Tel. 0431 39 10 38 oder Tel. 0431 39 15 92 entgegen. Spenden können im Kirchenbüro, Friedrichsorter Str. 22 abgegeben werden. Vielen Dank für ihre Unterstützung.

Im Auftrag
Karin und Dieter Johannssen

Lerngruppe „Die schlauen Füchse“ e.V.

Hallo, wie versprochen berichte ich heute wieder von uns Schlauen Füchsen:
Der Herbst ist da und schwupps, schon sind wir im Bastelfieber. Noch schmücken unsere selbstgekleisterten und bunt bemalten Laternen unsere Räume. Doch in wenigen Tagen zünden wir die darin feststehende Kerze an (ja, mit richtiger Flamme!) und tragen sie quer durch Altenholz. Unsere Eltern werden staunen, auch über die kleine Aufführung, die unsere drei Erzieherinnen mit uns einstudiert haben.
Hier ist wirklich immer was los und Langeweile gibt es nicht.
Bis bald, euer Schlauer Fuchs!

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Jedoch werden „Muss-Kinder“ (Kinder, die nach dem Füchse-Jahr zur Schule gehen müssen, weil sie vor Schulbeginn bis zum 30.6. sechs Jahre alt werden) vorrangig gegenüber den “Kann-Kindern“ (Kinder, die zur Schule gehen könnten und nach dem 1.7. sechs Jahre alt werden) behandelt. Dies gilt ebenfalls für Kinder aus der Gemeinde. „Kann-Kinder“ werden nicht automatisch für das darauffolgende Jahr auf die Liste gesetzt. Sie sind für das darauffolgende Jahr erneut anzumelden.

Betreuungszeiten:
7.30 Uhr bis 12.30 Uhr oder
7.30 Uhr bis 14.00 Uhr inkl. Mittagessen.

Seit 1. September können Kinder für 2017/18 angemeldet werden.
Anmeldung bei Kathleen Bläsche Tel:0431-1281199

LOGSER
CUSTOMER IN FOCUS

Unser Ziel ist Ihre Sicherheit!

- 7"/9" TFT LED Monitor
- bis zu 4 Funkkameras (HD-Auflösung)
- einfaches Einbinden ins örtliche Netzwerk
- Bild- und Tonaufnahme
- Gegensprechfunktion
- Bewegungserkennung
- Tag- und Nachtaufnahme
- Innen- sowie Außenbetrieb möglich
- Schutzfaktor der Kameras (IP 55)
- Alarmweiterleitung auf Smartphone
- Externe Einwahl über Smartphone/Tablet
- SD-Karten Aufzeichnung bis max. 128 GB
- deutsches Menü und deutsche Bedienungsanleitung

LOGSER AG * Fabrikstr. 3 * 24848 Kropp * Tel. 04624 – 450 669 0 * www.logser-shop.de

Hansjörg Nolte - Friesel
Rechtsanwalt

Olaf Kahlke
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Familienrecht

Dr. Jan Markus Schulte
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Strafrecht

in Kooperation mit
Marcus Züngel
Steuerberater -Dipl.-Betriebswirt (FH)-
im Bürohaus Hasenholz 5 • 24161 Altenholz
Telefon : (0431) 32 09 80 • Telefax : (0431) 3 20 98 - 28

Frank Schwarzenberg
Gas- u. Wasserinstallateur- und Heizungsbaumeister

Wiesengrund 6
24161 Altenholz

Holzkoppelweg 33
24118 Kiel

Ihr Servicepartner für:

- Sanitärtechnik / Baderneuerung
- Öl- und Gasheizungen
  Wartungsdienst für alle Fabrikate
- Fernwärme und Solarenergie
- Heizungsanlagenmodernisierung
- Zertifizierter Fachbetrieb für senioren- und behindertengerechte Bäder

Altenholz
Tel.: (0431) 32 88 675

Kiel
Tel.: (0431) 6 793 414

www.Frank-Schwarzenberg.de

TSV Altenholz mein Verein

Geschäftsstelle im Sportheim, Klausdorfer Straße 78e, Tel.: 32 37 33, Fax 32 30 62
E-mail: geschaeftsstelle@tsv-a.de, homepage: www.tsv-altenholz.de
Bürozeiten: Mo + Mi geschlossen, Di + Fr 9.00 – 11.00 Uhr, Do 16.00 – 19.00 Uhr

Die Geschäftsstelle ist in den Herbstferien geschlossen.
Am 3.11.2015 sind wir wieder für Sie da!

Achtung! Terminänderung! Hatha Yoga im TSV Altenholz

... wenn Innen und Aussen im Einklang sind...

„Yoga“ ist ein sehr altes Übungssystem, das sich in Indien über Jahrtausende entwickelt und bewährt hat.

Ausgewählte Übungen führen zu mehr Körperbewusstsein, Stabilität und Flexibilität.
Dabei ermöglichen der Atem und die Bewegung in Kombination mit Meditation und Tiefenentspannung den nötigen Abbau von Stress und führen zu nachhaltiger Regeneration.

Bitte trage bequeme, sportliche Kleidung und bringe eine (Yoga-)Matte mit.

Kursleiterin:
Bianca Rönnau-Baltic Yoga
www.baltic-yoga.de

Es findet zunächst ein kurzer **„Kennenlern-Kurs“** statt:

dienstags, 3. November bis 1. Dezember 2015, von 16.30 bis 17.30 Uhr

im Vereinsheim.

Der Kurs kostet für Mitglieder einen Zusatzbeitrag von 15,00 € und für Nichtmitglieder 25,00 €.

Ab Mitte Januar 2016 wird ein weiterer Kurs an einem anderen Wochentag angeboten.
Weiteres wird zeitig bekannt gegeben.

Anmeldung für den Kurs bitte in der Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten!

Ballspielgruppe

Ab Montag, 2.11.2015, findet das „Ballspiel“ in der Claus-Rixen-Schule, große Halle, wieder von 15.00-16.00 Uhr statt!

Erinnerung: Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Turn- und Sportverein Altenholz

am Donnerstag, dem 5.11.2015 um 19.00 Uhr

im Gemeindezentrum, Altenholz-Klausdorf.

Tagesordnung

Grußworte, Ehrungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 30.10.2014

3. Berichte
   - 3.1 Vorstand
   - 3.2 Jugendvorstand
   - 3.3 Abteilungen und Gruppen
   - 3.4 Kassenwart
   - 3.5 Kassenprüfer

4. Entlastung des Vorstandes

5. Wahlen
   - 5.1 Vorstand
   - 5.1.1 Kassenwart
   - 5.1.2 Sportwart II
   - 5.1.3 Öffentlichkeitsarbeit
   - 5.2 Ältestenrat
   - 5.3 Kassenprüfer

6. Genehmigung des Haushaltsplanes vom 1.7.2015 - 30.6.2016

7. Anträge
   - 7.1 Änderung der Ehrungsordnung

8. Verschiedenes

Über eine rege Beteiligung freut sich der Vorstand des TSV Altenholz e.V.

Psychomotorik

Der TSV Altenholz sucht nach wie vor für seine zwei Psychomotorik-Gruppen eine/en qualifizierte/n Übungsleiter/in-Leiter/in der Gruppen.
Die Gruppen umfassen Kinder im Kindergarten-, Grundschul- und Jugendalter. Unsere Stunden würden immer freitags in Altenholz-Klausdorf in der kleinen Sporthallle der Claus-Rixen-Schule von 14.00-15.00 und 15.00-16.00 Uhr stattfinden.
Derzeit findet keine Psychomotorik statt!
Für weitere Informationen und Rückfragen steht die Geschäftsstelle des TSV Altenholz gerne zur Verfügung.

Schwimmabteilung

Der TSV Altenholz hat eine eigene Schwimmsparte. Die Schwimmer (Jugendliche und Erwachsene) der Breitensportschwimmgruppe treffen sich immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr in der Unischwimmhalle, um unter fachmännischer Anleitung ihren Schwimmstil zu verbessern, aber auch freies Schwimmen ist möglich.
Teilnahme ist nach vorheriger Ausstellung eines Teilnehmerausweises möglich.
Anmeldungen bitte bei Petra Stuhlemmer, 0431-32 92 244.

Schleswig-Holsteinische
Universitätsgesellschaft e.V.
– Sektion Altenholz –

Es ist schon Tradition geworden, dass wir unsere alljährliche Vortragsreihe mit einem „musikalischen Leckerbissen“ ausklingen lassen.
Der Abend mit Herrn Dr. Mader findet wie gewohnt im November statt.
Allerdings gibt es – bisher einmalig - auch im Dezember einen Vortrag, passend zur Jahreszeit zum Thema „Nikolaus“, mit Herrn Prof. Klaus Kürzdörfer.

Wir laden ein zu einem Vortragsabend!

Donnerstag, **12. November, 19.30 Uhr**
Ratssaal des Rathauses in Altenholz-Stift.

Das Thema des Vortrags lautet:

„Wie wird mir nur?“ – Die emotionale Wirkung von Musik auf den Menschen – Nutzen und Gefahr.

Der Referent dieses Abends ist **Herr Dr. Klaus Volker Mader,** Leiter des Kammerorchesters der Christian-Albrecht-Universität Kiel, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Musikrates.

Musik macht gute Laune, sie bewegt und rührt uns. Musik, das sind zunächst nichts weiter als schwingende Luftmoleküle, die auf das Trommelfell treffen. Erst wenn sie als elektrische Impulse ins Gehirn gelangen, werden sie zu Musik.

Wenn Menschen Musik hören, werden viele verschiedene Teile des Gehirns gleichzeitig beansprucht: Töne wirken im Großhirn, das für die bewusste Wahrnehmung und für Erinnerungen zuständig ist, im Kleinhirn, das Bewegungen und Gleichgewicht steuert, sowie im limbischen System, dem Sitz der Emotionen. Musik bewegt uns deshalb im wahrsten Sinne.

Lieblingsmusik aktiviert Hirnareale, die für Glücksgefühle zuständig sind. Die Musik vermag mehr noch als Malerei und Literatur beim Zuhörer direkte Emotionen auszulösen. Eine Melodie wird spontan als traurig oder beglückend empfunden.

Klänge wirken beruhigend oder machen nervös.

Der Vortrag beschäftigt sich mit der darin liegenden Macht, ihrem möglichen Nutzen, aber auch den potentiellen Gefahren. Vom Liebeslied über Militärmusik bis zu Pop und Techno werden die theoretischen Ergebnisse der Überlegungen mit praktischen Beispielen veranschaulicht.

Der Vortrag ist öffentlich.
Der Eintritt ist für Mitglieder frei,
Nichtmitglieder zahlen 5 €,
Seniorenpassinhaber 3 €,
Studenten und Schüler 1,50 €.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Heide König

Auskünfte beim Vorstand:
Sektionsleiterin Dr. Heide König
Tel.: 32 28 75
Stellvertreterin Barbara Suhr
Tel.36 26 55

Ein Hinweis: An den letzten drei Vortragsabenden mussten bedauerlicherweise wegen Überfüllung des Ratssaales Besucher abgewiesen werden. Wenn Sie frühzeitig kommen, werden Sie auch einen Platz bekommen.

Arbeitskreis Umweltschutz Altenholz

H. Tewes, Insterburger Weg 3, Tel. 32 35 52
Christiansen, Allensteiner Weg 69, Tel. 3 27 69

Liebe Altenholzer,
haben Sie das gewusst? In den KN vom 1.Oktober war zu lesen: „Jeder Haushalt im Kreisgebiet kann gegen Vorlage der Abfallrechnung bis zu einem Kubikmeter Gartenabfall jährlich kostenfrei anliefern.“ Bei der AWR war auf Nachfrage zu erfahren: Dies ist keine gesetzliche Regelung, sondern ein zusätzlicher Service, den Sie mit Ihrem Grundentgelt bereits bezahlt haben. Anfang des Jahres wurde diese Nachricht in den Tageszeitungen unserer Region zwar bekannt gegeben, offenbar aber bisher kaum in Anspruch genommen. Doch jetzt im Herbst kann dieser Service hilfreich werden.
Am Dienstag, 24. November 2015, findet in unserer Gemeinde die Strauchschnittsammlung statt. Sie können für diesen Tag bis morgens 7.00 Uhr Ihre Bündel mit Ast- und Strauchwerk am Straßenrand zur kostenlosen Abfuhr bereitlegen. Wie immer dürfen die Bündel nicht länger als 1,50 Meter und nicht schwerer als 15 Kilogramm sein. Gartenfreunde haben diese Angaben ohne Maßband und Waage im Gefühl. Mit größeren und schwereren Bündeln kämen sie gar nicht vom Garten bis zum Straßenrand, ohne unterwegs hängen zu bleiben oder ihren Rücken zu überfordern.
Vielleicht waren Sie in diesem Herbst besonders gründlich. So liegen im Garten noch ein Stubben (Baumstumpf) und Äste oder Stämme mit mehr als zehn Zentimetern Durchmesser. Hierfür können Sie nun den zusätzlichen Service der AWR nutzen. Stecken Sie Ihre Original-Abfallrechnung des laufenden Jahres ein und fahren Sie mit den genannten Großteilen aus Ihrem Garten nach Dehnhöft (Mo.-Fr.: 9-17 Uhr; Sa.: 9-14 Uhr). Sie erhalten auf Ihrer Abfallrechnung einen Stempel und können Ihre Gartenabfälle dieses Mal kostenfrei abgeben.
Für Mehrfamilienhäuser gilt ebenfalls bis zu ein Kubikmeter pro Haushalt und Jahr für so viele Haushalte, wie in der Rechnung eingetragen sind. Auf dem Recyclinghof wird dann jede Anlieferung abgestempelt. Kunden aus Mehrfamilienhäusern können die maximale Gesamtmenge wahlweise bei einer Lieferung bringen oder so oft kommen, wie Haushalte eingetragen sind. Umgekehrt können jedoch Kunden aus Einfamilienhäusern mit nur einem Haushalt ihren erlaubten einen Kubikmeter nicht splitten und mehrmals im Jahr kommen.

Für den AKU
Helga Tewes

Hospiz Verein Dänischer Wohld

Neues vom Hospizverein Dänischer Wohld

Informationsabend zur Ausbildung in hospizlicher Begleitung – neuer Kurs in Gettorf!

Ihre Tätigkeit als Hospizbegleiter wird Sie sowohl herausfordern als auch bereichern.
Sie werden anderen Menschen in einer sehr ernsten Lebenslage eine außerordentliche Stütze bieten und zudem in unserer schönen Heimat wirken.

Informationsabend:

Dienstag, 3.11.2015 um 19.00 Uhr

im Vereinsbüro Kieler Chaussee 2 in 24214 Gettorf, Tel.: 04346 – 60 26 448.

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinsames Frühstück

Nach etwas über einem Jahr Café Courage, unserem Trauercafé, und der beliebten Trauerwanderung, möchten wir Ihnen für die Monate November 2015, Dezember 2015, Januar 2016 und Februar 2016 ein zusätzliches Angebot machen. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen in geselliger Runde in den Räumlichkeiten unseres Gettorfer Büros frühstücken. Dieses Angebot gilt zusätzlich zu dem monatlich stattfindenden Café Courage.

Der erste Termin ist am

Sonntag, 22.11.2015
von 9.30 – ca. 11.00 Uhr.

Weitere Termine sind: 20.12.2015, 17.1.2016, 14.2.2016.

Die Kostenbeteiligung liegt bei € 5,00 pro Frühstück.
Haben Sie Interesse, so melden Sie sich bitte bis zum 31.10.2015 bei Gudrun Ehmke; Tel.: 04346 / 9943 oder per Mail: ehmke@hospiz-im-wohld.de.
Schon jetzt freuen wir uns, Sie in der Runde begrüßen zu dürfen.

Hospizverein Dänischer Wohld
Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf,
Tel.: 04346 – 60 26 448

Unser Programm im November 2015

Donnerstag, 5.11.15
19.30 Uhr

Lesung: Thomas Schweickert (NDR) liest Siegfried Lenz
Auszüge aus „Die Nacht im Hotel“, „Ein Haus aus lauter Liebe“, „Kummer mit jütländischen Kaffeetafeln“ und „unter Dampf gesetzt“.
Eintritt: 8,00 Euro

Sonnabend, 7.11.15
15.00 Uhr

Kaffeetrinken wie im bergischen Land
mit Waffeln, Quark, Milchreis und, und, und.. lassen Sie sich überraschen! Gedeck: 8,00 Euro

Sonntag, 8.11.15
11.00 Uhr

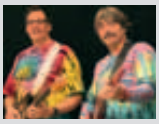

Live-Musik mit Frühstücksbuffet „Two Sevent’s“
mitreißende Rockoldies und gefühlvolle Bluessongs von den Rolling Stones, über Joe Cocker, Santana, Eric Clapton, Tina Turner bis zu Marius Müller Westernhagen - alles was die 70er und 80er zu bieten haben.
Eintritt inkl. Frühstücksbuffet 14,00 Euro. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Tischvorbestellung

Freitag, 13.11.15
19.30 Uhr

Lesung mit Achim Amme
All you need ist love – Lennons letzte Jahre
JOHN LENNON
Achim Amme, Hamburger Autor, Schauspieler u. Musiker liest aus Philip Normans wegweisender Lennon Biografie –„unprätentiös, sehr lesbar und mit jenem notwendigen Zug von Besessenheit, die sich an der Liebe zur Musik entzündet“. Eintritt: 10,00 Euro

Freitag, 20.11.15
ab 19.00 Uhr

Musiktreffen mit LIve-Musik
Musiker im Alter von 12-45 Jahren, die Spaß am Auftreten haben. Gespielt werden RAP, Folk, Oldies und Liedermacherei. Dazu Bier vom Faß, Brezel und Bockwurst. Eintritt frei – Spende erbeten!

Sonntag, 22.11.15
15.30 Uhr

Kindertheater des Monats
Figurentheater Wolkenschieber spielt
Katzenküken? - gibt es nicht
Für Kinder ab 4 Jahren
Eintritt: Kinder 3,00 Euro, Erw. 4,00 Euro

Mittwoch, 25.11.15
19.30 Uhr

Adventskranz selber binden
unter der Leitung von Ulla Staak.
Kostenbeitrag inkl. Material: 20,00 Euro
Wir bitten um tel. Voranmeldung.

Freitag, 27.11.15
19.00 Uhr

KanalPiraten
Handgemachte Musik aus Norddeutschland die **„KanalPiraten“**, zwei wunderbare Mannsbilder, musikalisch zu Hause auf Bühne und Böden, vor der Tür und auf der Straße - mit norddeutschen historischen Liedern in Hoch- und Plattdeutsch. Eintritt: 10.00 Euro, als Stärkung stehen Krabbenbrot und Schmalzstulle bereit.

Sonntag, 29.11.15
10.00 - 17.00 Uhr

Adventsmarkt
viele selbst gemachte Dinge von HobbykünstlerInnen, Socken, Karten, Bilder, Ketten und vieles mehr... Im Café gibt es wieder selbst gemachte Erbsensuppe, selbst gebackenen Kuchen und Kaffee.

24159 Kiel - Friedrichsort -, An der Schanze 44
Tel.: 39 68 61, Fax: 88 79 814
Internet: www.kulturladen-leuchtturm.info
E-Mail: buero@kulturladen-leuchtturm.info
Bürozeiten: Mi. + Do. 9.00 - 12.00 Uhr
und Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Dachdeckerei Tiepelmann GmbH
Meisterbetrieb

Wir führen aus:

Dachdeckerarbeiten,
Klempnerarbeiten,
Zimmererarbeiten,
Dämmung,
Dachfenstereinbau,
Fensteraustausch,
Gaubenbau,
Dachrinnenreinigung,
Terrassenbelege,
Wärmedämmverbundsystem

Tel.: 04349/1260
Fax: 04349/8755
www.tiepelmann.com
info@tiepelmann.com
Notdienste auch am Wochenende!

Installateur- und Heizungsbaumeister

Rolf Siemoneit
Öl - Gasheizung - Sanitär - Lüftung
Neubau ▸ Montage ▸ Reparatur ▸ Wartung

☎ 04 31/36 45 668
Fax 04 31/36 45 669
Mobil 01 77/23 91 392

Knooper Landstraße 8
24161 Altenholz

• PRESSE-Info • PRESSE-Info • PRESSE-Info •

ALL YOU NEED IS LOVE – Lennons letzte Jahre
am Fr. 13.11.2015, um 19.30 Uhr

JOHN LENNON war der charismatische Kopf der Beatles. Seine musikalische Inspiration und die hintergründigen Texte begründeten den Mythos der Fab Four. Nach dem Ende der Beatles nutzte John zusammen mit seiner Lebensgefährtin Yoko Ono seinen Ruhm für politisches Engagement. Give Peace A Chance und Imagine wurden zu Hymnen der Friedensbewegung. Und noch heute, über dreißig Jahre nachdem er vor seiner Wohnung in New York von einem geistig verwirrten Fan ermordet wurde, erreicht seine Stimme die ganze Welt.

Achim Amme, *Hamburger Autor, Schauspieler u. Musiker liest aus Philip Normans wegweisender Lennon-Biografie – „unprätentiös, sehr lesbar und mit jenem notwendigen Zug von Besessenheit, die sich an der Liebe zur Musik entzündet“. (FAZ)*

Zahlreiche Original-Einspielungen ergänzen die Veranstaltung. „All You Need Is Love – Lennons letzte Jahre“ ist ein bewegender, sehr persönlicher Rückblick auf die Pop-Ikone John Lennon. „Mit dem John-Lennon-Abend...wurden nicht nur unvergessliche Melodien zum Leben erweckt, auch bekamen die Gäste einen spannenden und tiefen Einblick in das Leben des kreativen Kopfes John Lennon.“ (Pforzheimer Kurier)

Ihr Meisterbetrieb für:
Heizung | Sanitär | Kundendienst

BadEn
BAD & ENERGIE

BadEn | Inh. Heiko Geißler | Kronsberg 24a | 24161 Altenholz
Tel. 0431/36 45 78 60 | www.bad-und-energie.de | info@bad-und-energie.de

Freundeskreis Asyl – Altenholz und Umgebung

Der Freundeskreis trifft sich jeden dritten Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Saal des Eivind-Berggrav-Zentrums.
Nächstes Treffen: 17. November 2015

Café International

Der 2. Mittwoch, alle zwei Monate!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die einen haben nicht viel, aber teilen freimütig und manche Kommunen haben weniger Wohnraum zu bieten, versuchen aber dennoch alles, um die Flüchtlinge aufzunehmen. Wir nähern uns der Weihnachtszeit und einen ähnlichen Helfer, wie Sankt Martin, der seinen Mantel für den Bedürftigen teilt, finden wir wohl in jeder Religion. Es geht nicht darum, Unterschiede zu suchen, sondern als Individuen einfach die wichtigsten Gemeinsamkeiten hervorzuheben und entwurzelten Menschen einen neuen Halt zu gewähren. Miteinander essen und reden ist dafür ein guter Anfang. Also kommen auch gerne Sie zum Café International.
Der Freundeskreis Asyl – Altenholz und Umgebung lädt in diesem Sinne bereits zum siebenten Mal für ein geselliges Miteinander ein. Alle dürfen dabei sein, um im Sinne der gelebten Integration vor Ort mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ins Gespräch zu kommen. Man darf schon staunen, wie der Deutschunterricht der vielen ehrenamtlichen Unterrichtenden bei so manchen Unterrichteten inzwischen geholfen hat – für alle kein leichter Weg, umso wichtiger ist es, ihn zu gehen.

Das siebente Treffen im Café International findet am Mittwoch, dem 11. November 2015, um 16.00 Uhr*, im Eivind-Berggrav-Zentrum, statt.

Das Café International als ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen findet i. d. R. alle zwei Monate, nun möglichst am zweiten Mittwoch, von 16.00 bis 18.00 Uhr im Eivind-Berggrav-Zentrum in Altenholz-Stift statt.

Ihr Freundeskreis Asyl – Altenholz und Umgebung

* (für helfende Hände um 15.00 Uhr).

Spendenkonto

Spendenkonto des Freundeskreises Asyl,
verwaltet durch Hildegard Schaper, Vors. AWO AHZ
AWO Altenholz, Sprachförderung
Förde Sparkasse
IBAN: DE 12 210 501 70 1002 2977 43
BIC: NOLADE 21 Kie

Allgemeine Spenden können eingezahlt werden auf folgendes Konto:
AWO Altenholz Hilfsfonds
IBAN: De 35 210 501 70 1002 34 25 31

Spenden bis 200,- € werden vom Finanzamt durch den Bankauszug anerkannt, bei größeren Spenden erteilt die AWO eine Spendenbescheinigung.

Viola Johannsen (Koordination zu Asylfragen,
über das Kirchenbüro)
Öffnungszeiten: mo., do., fr.: 9.00-11.00 Uhr
dienstags: 10.00 – 11.00 Uhr
mittwochs geschlossen
☏ 0431-32 24 15
🖷 0431-32 43 28
kirchenbuero@kirche-altenholz.de

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Altenholz

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.awo-altenholz.de
Vorsitzende: H. Schaper, Tel.: 0431 - 32 25 71
schaper-awo@t-online.de

Dienste der AWO

Bücherwurm Brilli AWO Kita
Vorlesestunde f. Kinder v. 4 – 8 Jahren
Di. 15.00 – 16.00 Uhr
Astrid Meinert
Tel: 0431 32 31 19

Hilfe für Migrantinnen und Migranten
Frauke Miltkau-Reinack
Tel.: 0431 32 48 95

Mutter-(Vater-)Kind-Kuren
Katharina Lange
Tel.: 0431 32 31 66

Veranstaltungen

in der Begegnungsstätte Stift
Altenholz-Stift, Danziger Str. 3d
Tel. 0431 32 84 28
Mo. – Fr. 10.30 – 12.30 Uhr

Mittagstisch
Montag – Freitag von 11.30 – 12.30 Uhr
Frau Aldag
Tel: 0431 32 12 79
Elsbeth Struck
Tel: 0431 36 38 05
Kaffeenachmittage und Bingo
Dienstags alle 14 Tage von 15.00 – 17.00 Uhr
Ingrid Gansch
Tel.: 0431 28 95 51 21
Nächste Termine: 3. November, 17. November, 1. Dezember

Gymnastik für Senioren (DRK)
jeden Mittwoch von 9.15 – 10.15 Uhr
Frau Kapteina
Eltern-Kind-Gruppe NEU!
Jeden Mittwoch 14.00-15.00 Uhr (ab 7. Oktober)
Agata Albrecht, Tel.: 0151 62 37 17 85
Handarbeitsrunde
Die Handarbeitsrunde findet alle 14 Tage von 19.00 – 21.00 Uhr statt.
Nächste Termine: 5. November, 19. November
Uta Bestmann, Tel.: 32 19 65
Skatnachmittag
Haben Sie Lust mitzumachen?
Kommen Sie doch einfach mal vorbei.
Wir freuen uns auf Sie.
jeden Freitag von 14.30 – 17.00 Uhr
Herr Lutz
Tel.: 0431 32 38 88

Klönnachmittag
Jeden ersten Donnerstag im Monat treffen wir uns von 15.00 – 17.00 Uhr in der Begegnungsstätte Stift, Danziger Str. 3d zum Klönschnack bei Kaffee und Kuchen und Gesellschaftsspielen. Schauen Sie einfach bei uns rein. Wir freuen uns auf Sie.
Nächster Termin: 5. November 2015

Eltern-Kind-Gruppe NEU
Am 7. Oktober 2015 trafen sich zum ersten Mal Mütter und Väter mit ihren kleinen Kindern zur neuen Eltern-Kind-Gruppe. Ganz ungezwungen können die Eltern sich dort austauschen. Es ist schön zu sehen, wie die Kinder aufeinander zugehen und neue Bekanntschaften schließen. Die Eltern-Kind-Gruppe findet fortan jeden Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr in der Begegnungsstätte der AWO in Altenholz-Stift, Danziger Str. 3d statt.
Kontakt: Agata Albrecht - Tel.: 0151 62 37 17 85

HILFE IM ALLTAG –
ab sofort nur noch freitags von 15.00 - 17.00 Uhr in der Begegnungsstätte, Danziger Str. 3d in Stift

AWO *Unterstützung für Jung und Alt*

Sie brauchen Hilfe, z.B. bei Behördengängen, beim Einkauf, beim Schriftverkehr, beim Verstehen von offiziellen Schreiben oder anderem? Sie suchen einen Rechtsanwalt oder die Adresse für einen Steuerhilfeverein? Dann kommen Sie zu uns in die Begegnungsstätte der AWO, Danziger Str. 3d oder rufen Sie uns dort an unter der **Telefonnummer 0431 888 222 48.**

Wir sind einmal in der Woche für zwei Stunden für Sie da:
freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Sie können uns auch eine E-Mail schreiben oder telefonieren:
schaper-awo@t-online.de, Tel.: 0431 32 25 71
gerburg.boehrs@t-online.de, Tel.: 0431 32 48 22

Hilfsfonds der AWO

Helfen Sie mit, damit anderen schnell geholfen werden kann!
Für den Fall, dass Ihnen Fälle bekannt werden, in denen Menschen mit sehr kleinem Einkommen dringend Hilfe brauchen, kann mit dem Hilfsfonds der AWO geholfen werden. Das Verfahren ist einfach und schnell: Sie stellen einen formlosen Antrag an die Ortsvereinsvorsitzende und schildern kurz, warum Sie meinen, dass Ihre Mitmenschen Hilfe benötigen.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:
Hildegard Schaper – Tel.: 0431 32 25 71
E-Mail: schaper-awo@t-online.de
Gerburg Böhrs – Tel.: 0431 32 48 22
E-Mail: gerburg.boehrs@t-online.de
Sie möchten unsere Arbeit unterstützen?
Über eine Spende würden wir uns sehr freuen:
Unser Konto:
Arbeiterwohlfahrt Altenholz – Stichwort: Hilfsfonds
IBAN: DE35 210 501701 002 342 531
BIC: NOLADE21 KIE
Spenden bis 200,- € werden vom Finanzamt durch den Bankauszug anerkannt, bei größeren Spenden erteilt die AWO eine Spendenbescheinigung.

Für Ihren Kalender:

Der **Kleine AWO Markt** findet statt

am Samstag, 21. November 2015
von 14.00 – 16.00 Uhr

in der Begegnungsstätte Altenholz-Stift,
Danziger Str. 3d.

Die AWO fährt mit Schulkindern zum Weihnachtsmärchen

Im Rahmen ihres Sprachförderprogramms bietet die AWO zwei Termine an:

Am Samstag, dem 5.12.2015 gibt es um 14.30 Uhr im Theater am Wilhelmplatz das Märchen **Rumpelstilzchen.**
Abfahrt: 13.30 Uhr Claus-Rixen-Schule, Klausdorf
13.45 Uhr Dorfteich, Stift

Am Montag, dem 14.12.2015 gibt es um 15.30 Uhr im Opernhaus das Märchen von der **Schneekönigin.**
Abfahrt: 14.30 Uhr Claus-Rixen-Schule, Klausdorf
14.45 Uhr Dorfteich, Stift

Beide Veranstaltungen sind kostenfrei.
Anmeldung bei Hildegard Schaper, Tel. 32 25 71 oder schaper-awo@t-online.de.

AWO JUGENDSTIFTUNG ALTENHOLZ

Die Jugendstiftung der AWO Altenholz ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie fördert Maßnahmen, die die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Altenholz verbessern. Das reicht von der Anschaffung von Material, Schul- und Sportbedarf, der Förderung baulicher Maßnahmen, der Förderung von Schul- und Jugendreisen bis hin zu Zuwendungen an einzelne Kinder und Jugendliche, die besonders bedürftig sind oder ein Stipendium benötigen.

Anfragen zu Förderungen, Spenden oder Zustiftungen können Sie jederzeit schriftlich an den Stiftungsvorstand richten.

D. Lüth, Tel. 32 49 73 oder
F. Rummer, E-Mail: friederike.rummer@freenet.de

AWO | Schleswig-Holstein gGmbH

Kindertagesstätte Altenholz
Klausdorfer Str. 78c
24161 Altenholz
Leitung: Frau Rica Rupp
Tel. 0431 3294910
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 7.00 – 17.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Altenholz e.V.
Am Buchholz 4 Telefon 32 10 40

DRK-Geschäftsstelle
Am Buchholz 4, 24161 Altenholz
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt,
Tel.: 0431 - 32 10 40 · Fax: 0431 - 32 753
E-Mail: info@drk-altenholz.de
Web: www.drk-altenholz.de

Öffnungszeiten:

Mo. u. Do.	8.00 – 11.00 Uhr
Di., Mi. u. Fr.	9.00 – 11.00 Uhr
Mo., Di., u. Do.	15.00 – 17.00 Uhr

DRK - Aktuell

Regelmäßige Veranstaltungen in der DRK – Begegnungsstätte, Am Buchholz 4

Montag

9.30 – 11.00 Uhr	Senioren-Gymnastik & Gedächtnistraining
9.30 – 11.00 Uhr	Tanztreff für alt und jung (Eivind-Berggrav-Zentrum)
15.45 – 16.45 Uhr	Gymnastik (außer in den Ferien)
17.00 – 19.30 Uhr	„Flinke Nadel“

Dienstag

9.30 – 11.00 Uhr	Tanztreff (alle 14 Tage, 27.10. und 10.11.2015)
10.00 – 11.00 Uhr	Tanzen im Sitzen (alle 14 Tage, 3.11. und 17.11.2015)
12.00 – 13.30 Uhr	Mittagstisch Gerichte aus der Norddeutschen Küche
15.00 - 17.00 Uhr	Spiele-Nachmittag (alle 14 Tage, 27.10. und 10.11.2015)
15.00 – 17.00 Uhr	Kleiderkammer (10.11.2015 und 24.11.2015)
17.00 Uhr	Leben mit Krebs Gesprächskreis (3.11.2015)

Mittwoch

9.15 – 10.15 Uhr	Gymnastik für Senioren (AWO-Begegnungsstätte)
9.00 – 12.00 Uhr	Betreuungsgruppe f. Menschen mit Gedächtnisstörungen und Demenz

Donnerstag

9.30 – 11.30 Uhr	Kindgergruppe im Alter von 0 - 3 Jahre
10.00 – 11.30 Uhr	Tanzen (Moorredder)
15.00 – 16.30 Uhr	Klönschnack (alle 14 Tage, 5.11. und 19.11.2015)

Freitag

12.00 – 13.30 Uhr	Mittagstisch – Fischgerichte

Sonntag

15.00 – 17.00 Uhr	jeden 1. Sonntag im Monat „Sonntagscafé“ **Das nächste Sonntagscafé findet am 1. November 2015 statt.**

Für Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich an die DRK-Geschäftsstelle unter der Telefon-Nr. 0431 / 32 10 40.

Hagedorn

Telefon 0431 322962
Mobil 0151 27107305

- Heizungstechnik
- Badinstallation
- Badsanierung
- behindertengerechter Badumbau
- Elektroinstallation
- Telekommunikations-anlagen

Tai Chi Anfängerkurs

Finden Sie Ihre innere Ruhe und Ausgeglichenheit in der Bewegung und fördern Sie Ihr gesundheitliches Wohlbefinden.

Friedrichsort, Stettiner Platz 2
5.11.2015 - 18.30 - 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Sabine Kiencke
Beomberring 72c - 24161 Altenholz
Tel.: 0431 / 38 58 414
Mail: sabinekiencke@gmail.com
Web: www.taichi.jetzt
- mit Krankenkassenzulassung -

Ihr Service rund um den PC !
- Wartung und Reparatur
- Einrichtung Internetzugang
- Internetsicherheit/ Virenbeseitigung
- Netzwerkeinrichtung LAN / WLAN
- Datenrettung und vieles mehr ....

Rufen Sie mich gerne an unter:
04346/36 88 53

Andreas Neffgen, Lange Reihe 16, 24244 Felm
Mail: info@a-z-computerservice.de

NaturKrohn GbR
Baumschule und Gartenlandschaftsbau
Dänischer Wohld

Michael Krohn
Dipl.-Ing. agr.

Felicitas Gärtner
B.Sc. agr.

Tel. 04349-595 www.NaturKrohn.de
Strander Str. 25 24229 Dänischenhagen

Baum-gutachten
Carport-montage
Obst-baumschnitt
Holz-terrassenbau
Gartengestaltung und -pflege
Baumpflege u. -fällung
Pflaster-arbeiten
Schnitt-blumen
Naturstein-arbeiten
Pflanzen-verkauf
Teichanlagen
Grabpflege
Winterdienst

BLUMEN

Petra Schleßelmann
Erdbeerfeld 8
24161 Altenholz
Tel. 04 31/320 79 24

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8-19 Uhr
Sa. 8-14 Uhr
So. 10-12 Uhr

...für ein Stück Lebensqualität.

Kleinanzeigen: ☎ 54 20 85

Zahnarztpraxis

10 Jahre

DR. DAVID TILLMANNS
PRAXIS FÜR ZAHNHEILKUNDE UND PROPHYLAXE

Weil meine Zähne es mir wert sind.

Dr. David Tillmanns
Praxis für Zahnheilkunde und Prophylaxe
Altenholzer Straße 5-7
24161 Altenholz-Klausdorf
Telefon 0431-240 460 0
Fax 0431-240 435 7

info@zahnarzt-altenholz.de
www.zahnarzt-altenholz.de

Ansprechpartnerinnen

Blutspende
DRK-Büro
Tel.: 0431 - 32 10 40
Essen auf Rädern
DRK-Büro
Tel.: 0431 - 32 10 40
Betreuungsgruppe f. Demenz
DRK-Büro
Tel.: 0431 - 32 10 40
Leben mit Krebs, Gesprächskreis
DRK-Büro
Frau Schulze
Tel.: 04346- 60 19650
Gymnastik
Frau Petersen
Tel.: 0431 - 32 46 28
Handarbeitsgruppe „Flinke Nadel“
Frau Felsch
Tel.: 0431 - 32 43 54
Kleiderkammer/ Kleiderspenden
DRK-Büro
Tel.: 0431 - 32 10 40
Mittagstisch - Anmeldung
DRK-Büro
Tel.: 0431 - 32 10 40
Seniorengymnastik- Gedächtnistraining
Frau Clemet, Tel.: 0431 - 32 30 05
Frau Valkema, Tel.: 0431 - 32 19 07
Frau Witthöft, Tel.: 04346 –71 45
Tanztreff für alt und jung im EBZ
Fr. Kogel
Tel.: 0431 - 32 35 72
Tanztreff in der Begegnungsstätte
Frau Dr. Doden
Tel.: 0431 - 32 29 52
Tanzen im Moorredder
Frau Dr. Doden
Tel.: 0431 - 32 29 52
Tanzen im Sitzen
Frau Dr. Doden,
Tel.: 0431 - 32 29 52
Klönschnack
Frau Segatz, DRK-Büro
Tel: 0431 - 32 10 40
Spielenachmittag
Frau Lüdtke, DRK-Büro
Tel.: 0431 - 32 10 40
Sonntagscafé
Frau Jansen
Tel.: 0431 – 32 44 03
Tel.: 0431 – 32 10 40
DRK Kindertagesstätte
Frau Fassonge
Tel.: 0431 - 32 34 13
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7.00 bis 16.00 Uhr
DRK-Pflegedienst
Frau Jürgens
Tel: 0431 - 32 33 33

Essen auf Rädern

Das Deutsche Rote Kreuz in Altenholz liefert seit Jahren Essen im Altenholzer Gebiet aus. Wir bringen werktäglich heißes Essen à la carte in der Mittagszeit und für das Wochenende stellen wir Ihnen tiefgefrorene Menüs zu Verfügung.
Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an köstlichen Menüs. Sie bestellen bei uns Ihr selbst gewähltes Essen, herzhafte Vollkost oder verschiedene Diät-Kostformen. Das auf Sie persönlich zugeschnittene Essen wählen Sie aus einem reichhaltigen Katalog von über 200 verschiedenen Gerichten aus.
Außerdem können wir Ihnen jeder Zeit individuell zusammengestellte Tiefkühlkost liefern, die Sie in der Mikrowelle oder in einem von uns bereitgestellten Wärmegerät erhitzen können. Diese Tiefkühlkost liefern wir auch über die Grenzen Altenholz hinaus.
Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gerne und schicken Ihnen unverbindlich unseren Katalog zu.

ÜbungsleiterInnen gesucht!

Das Deutsche Rote Kreuz in Altenholz sucht ehrenamtlich arbeitende Nachwuchs-ÜbungsleiterInnen für die Bereiche

Gymnastik und Gedächtnistraining.

Die Kosten für eine eventuelle Aus- bzw. Fortbildung wird das DRK übernehmen.
Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, wenden Sie sich bitte an den DRK-Ortsverein Altenholz. Dort erhalten Sie weitere Informationen.
Für ein unverbindliches Informationsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns in der DRK Geschäftsstelle unter der Telefon-Nr. 0431 – 32 10 40.

Sonntagscafé

Das nächste Sonntagscafé findet am

Sonntag, dem 1. November 2015
von 15.00 – 17.00 Uhr

in der DRK – Begegnungsstätte, Am Buchholz 4 statt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde sind sehr herzlich zu unserem Sonntagscafé eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Sonntagscafé-Team

DRK-Kindertagesstätte Altenholz
Am Buchholz 2, 24161 Altenholz
Leiterin: Frau Manuela Fassonge
Tel.: 0431 – 32 34 13
Web: www.drk-altenholz.de
E-mail: kita@drk-altenholz.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00-16.00 Uhr

Küchenhilfe m/w gesucht

Zuverlässige Küchenhilfe m/w für die Essensannahme und -ausgabe einschließlich der damit verbundenen Küchenarbeiten für die DRK-Kindertagesstätte in Altenholz zum nächstmöglichen Termin gesucht. (Teilzeitbeschäftigung 35 Stunden im Monat: Arbeitszeit montags bis freitags ca. 11.00 bis 14.30 Uhr jede zweite Kalenderwoche). Eine Ausbildung als Hauswirtschaftshelfer/in oder Hauswirtschaftsassistent/in ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Die Eingruppierung erfolgt nach Tarifrecht.
Wir suchen eine gepflegte, kinderliebe Person, die bereit ist, sich auch mit Fragen der Hygiene und Gesundheitsvorsorge zu beschäftigen. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 13. November 2015 an den DRK-Ortsverein Altenholz e. V., Am Buchholz 4, 24161 Altenholz.

Ambulanter Pflegedienst

-DRK Pflegedienste Rendsburg-Eckernförde gGmbH-

Sie leben Zuhause mit der Ihnen vertrauten und bewährten Unterstützung des DRK.

Damit Sie auch im Krankheits- oder Pflegefall in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, leisten wir weiterhin alle notwendige Hilfe für Sie. Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr kommen unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen ins Haus und versorgen Kranke, Behinderte und Pflegebedürftige.

Ambulante Hauspflege	**Häusliche Krankenpflege**
- Grundpflege	- Grundpflege
- Behandlungspflege	- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung	- hauswirtschaftliche Versorgung

im Rahmen der Pflegeversicherung

Abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse –
Hilfe so wie Sie sie brauchen

Wir sind eine von den Pflege- und Krankenkassen anerkannte Pflegeeinrichtung und rechnen für Sie mit den jeweiligen Kostenträgern ab.
Wir beraten Sie gerne und bieten Ihnen die umfassende Hilfestellung von Antragstellung bis zur Finanzierung und Vermittlung Ihres individuellen Betreuungsbedarfes.

Wir führen Beratungsbesuche nach § 37 (3) SGB XI durch.

Wir beraten Sie nach Terminabsprache in unseren Räumen in der Sozialstation,
Am Buchholz 4, 24161 Altenholz-Klausdorf
oder auch gerne bei Ihnen Zuhause.

Sprechen Sie mit uns persönlich, welche Möglichkeiten wir haben, Ihnen zu helfen, und welche Rechtsgrundlage die Finanzierung dieser Hilfe ermöglicht.
Silke Jürgens 0431 – 32 33 33
Pflegedienstleitung

Wir können sicher noch mehr für Sie tun. Rufen Sie uns an.
Wir beraten Sie gern.

CDU Altenholz

Wir bitten zum Gespräch!

Am

Donnerstag, dem 5. November 2015
von 17.00 – 18.30 Uhr

im Rathaus, Fraktionszimmer, lädt die CDU-Fraktion Altenholz alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Schlüter
Fraktionsvorsitzender
Tel: 32 10 12
E-Mail: j.schlueterahz@kabelmail.de
www.CDU-Altenholz.de

FDP Ortsverband Altenholz

Einladung
zu einer Vortragsveranstaltung mit

dem stellvertretenden Landesvorsitzenden
der FDP Schleswig-Holstein

Dr. Bernd Buchholz

zum Thema
"Verändert der Wandel der Medien auch unsere Demokratie?"

am Donnerstag, 19. November 2015 um 19.00 Uhr
im Sportrestaurant des Gemeindezentrums/Clubraum,
Klausdorfer Str. 78 b, 24161 Altenholz.

Dr. Bernd Buchholz war von 2009 bis Mitte 2012 Vorstandsvorsitzender des Hamburger Verlagshauses Gruner + Jahr. In dieser Zeit erlebte Dr. Buchholz, welchen Wandel die Medienlandschaft zur Zeit vollzieht – ein Wandel, der auch tief in gesellschaftliche Prozesse und Strukturen eingreift und sich auch auf unsere parlamentarische Demokratie auswirken wird. Mit den Ursachen hierfür und den möglichen Veränderungen wird sich Dr. Buchholz in seinem Vortrag beschäftigen.
Ein spannendes Thema!

Ursula Bethke
Vorsitzende
Grevenkamp 10, 24161 Altenholz
Tel 322142

www.fdp-altenholz.de

Konzeption & Druck

Gut gestaltete Drucksachen prägen Ihr Image

Eindruck

*sollen Sie schon machen.
Ihre Drucksachen sprechen
für Sie – auch und gerade
wenn Sie nicht dabei sind.
Grund genug für höchste
Ansprüche.*

Pirwitz Druck & Design
Schloßgarten 5 • 24103 Kiel
Tel.: (0431) 54 20 85 • Fax: (0431) 54 20 77
E-Mail: office@pirwitz.com • Internet: http://www.pirwitz.com

DER PREIS IST KALT.

FÜR € 10.690,–

FÜR € 9.690,–

Kia Rio 1.2 CVVT Start und
Kia Picanto 1.0 CVVT Start

KIA

The Power to Surprise

Früher waren die Preise heiss, heute sind sie eiskalt reduziert. Der Kia Picanto 1.0 CVVT Start und der Kia Rio 1.2 CVVT Start stehen in den Startlöchern. Beide mit Klimaanlage. Beide bereit für den Sommer. Jetzt selbst überzeugen und Probe fahren.

Kia Rio 1.2 CVVT Start & Kia Picanto 1.0 CVVT Start:
6 Airbags • Klimaanlage, manuell • Lenkrad höhenverstellbar • Komfortblinker mit Antippfunktion • Bordcomputer • Berganfahrhilfe (HAC) • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,3–5,8; außerorts 4,2–3,8; kombiniert 5,0–4,5. CO_2-Emission: kombiniert 115–105 g/km. Nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (VO/EG/715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie die Kia START-Modelle bei einer Probefahrt.

AUTO HORN GmbH

24161 Altenholz · Klausdorfer Str. 121 · Tel.: 0431/329650
24146 Kiel · Schlehenkamp 11 · Tel.: 0431/780770

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattungen.
*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie.